



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Regionalmarketing für den
Landkreis Seite 4
Veranstaltungstipps
September Seiten 5 und 6
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 7 bis 18



Sonnabend, 4. September 2021

Neues Feuerwehrgerätehaus für Oelsnitz/Niegeroda

Vor fast genau einem Jahr – am 7. August 2020 – war Richtfest. Vor zwei Wochen – am 21. August 2021 – hatten die Kameraden der Feuerwehr in Oelsnitz/Niegeroda wieder Grund zum Feiern: im Beisein von Landrat Ralf Hänsel wurde das neue Feuerwehrgerätehaus nun feierlich eingeweiht. In seiner Bauweise fällt das neue Gerätehaus auf, denn anders als viele andere Gerätehäuser im Landkreis handelt es sich hier um eine Stahlskelettkonstruktion. Wände und Dachflächen sind mit Sandwichelementen beplankt.

Rund 595.000 Euro wurden an der Stelle für die Infrastruktur der Kameradinnen und Kameraden investiert. Davon sind rund 375.000 Euro Fördermittel des Freistaates. Die weitere Summe bringt die Gemeinde Lampertswalde auf. Im September 2019 hatte der Bau begonnen, bereits im März dieses Jahres konnten die Kameradinnen



Gruppenbild vor dem neuen Feuerwehrgerätehaus

Foto: S. Schneider

und Kameraden ihr neues Domizil beziehen. Die Ortswehr Oelsnitz/Niegeroda gehört als mitglieder-

stärkste Wehr mit sieben weiteren Ortswehren zur Gemeinde Lampertswalde im Osten des Land-

kreises. 2015 schlossen sich die zwei Wehren Oelsnitz und Niegeroda zusammen. Heute gehören 31

Aktive, davon zwei Frauen, zur Wehr – 13 Mitglieder umfasst die Alters- und Ehrenabteilung. Als Einsatzfahrzeuge stehen ein Mannschaftstransportwagen sowie ein Schlauchwagen 2000 aus dem Katastrophenschutz-Löschzug Schönfeld in der Fahrzeughalle. Für die erste Jahreshälfte 2021 stehen drei Einsätze, darunter zwei technische Hilfeleistungen, zu Buche. Landrat Ralf Hänsel würdigte bei der Einweihung die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameradinnen und Kameraden: „Für einen wirkungsvollen Dienst werden Räumlichkeiten benötigt – für die Technik sowie für die Kameradinnen und Kameraden. Dieses neue Gerätehaus bietet optimale Voraussetzungen für die Unterbringung und Pflege der Ausrüstung sowie attraktive Räume zur Vor- und Nachbereitung der Einsätze und ist damit auch Wertschätzung für die Tätigkeit der Feuerwehr.“ Anja Schmiedgen-Pietsch

Keineswegs vom Umtausch ausgeschlossen

Informationen zum Umtausch der Führerscheine

Im Jahr 2019 wurden in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Meißen 1.183 Führerscheine umgetauscht. 2020 waren es – sicher coronabedingt – nur 893 umgetauschte Dokumente. Und im Jahr 2021 zählt man allein bis Mitte August bereits 2.056 Umtauschvorgänge. Führerscheine sind also keineswegs vom Umtausch ausgeschlossen! Wieso das?

Seit nunmehr 19. Januar 2013 werden in Deutschland nur noch befristete Führerscheine aus-

gestellt – regulär für 15 Jahre. Grundlage dafür ist eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Die erste Frist endet allerdings in naher Zukunft – am 19. Januar 2022. Bis dahin müssen alle Fahrerlaubnis-Inhaber mit den Geburtsjahren 1953 bis 1958 ihren Führerschein umtauschen.

Der Umtausch soll sicherstellen, dass alle in der EU noch in

Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten: den neuen EU-Führerschein. Zuständig für den Umtausch des Führerscheindokuments ist die Führerscheinbehörde des aktuellen Wohnsitzes. Es wird jedoch niemand schriftlich zum Umtausch aufgefordert. Deshalb sollten alle, die einen Führerschein besitzen, die Fristen selbst im Blick haben:



In den kommenden Jahren müssen im Landratsamt Meißen rund 121.000 wie im Bild gezeigte Papier-Führerscheine umgetauscht werden. Hinzukommen rund 82.500 Karten-Führerscheine.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

weiter auf Seite 2 ►



Gut gewarnt!

Der „Warmmix“ im Landkreis Meißen

Die jüngsten Hochwasserereignisse im Juli dieses Jahres in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben vielerorts zu Diskussionen über die vorhandenen Warnsysteme geführt. Fragestellungen waren dabei, welche Warnsysteme bestehen und inwieweit die Warnsignale bekannt sind.

Der Landkreis Meißen verfügt über einen „Warmmix“ aus folgenden Systemen:

- 236 Sirenen
- sechs mobile Warngeräte
- BIWAPP als Warnapp mit derzeit ca. 33.000 Nutzern.

Nachrichten über die Warnapp BIWAPP können der Landkreis

sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis veröffentlichen.

Das Sirennetz umfasst derzeit 165 motorbetriebene Sirenen und 71 elektronische Sirenen, davon 28 mit Sprachausgabe, und wird kontinuierlich erneuert. Dies bedeutet, dass Motorsirenen auf elektronische Sirenen umgerüstet werden. Dazu hat der Bund 2021 ein neues Förderprogramm aufgelegt.

Elektronische Sirenen überzeugen durch zwei Vorteile:

- Durch Akkupufferung ist der Betrieb auch bei Stromausfall möglich.
- Zudem sind Sprachdurchsagen möglich.

Der Beschallungsradius von Sirenen ist abhängig von der Wohnbebauung und dem Sirenentyp:

- ca. 400 Meter bei Motorsirenen
- ca. 600 bis 850 Meter bei elektronischen Sirenen.

Dieser Radius verringert sich jedoch erheblich mit dem Einbau von dreifachverglasten bzw. schallschutzverglasten Fenstern. In diesem Fall ist eine Weckfunktion durch Sirenen in den Nachtstunden kaum möglich.

Die Sirensignale in der Grafik sollten alle Bürgerinnen und Bürger kennen und im Notfall auch danach handeln. Die Sirenenprobe wird nach wie vor immer am ersten Mittwoch im Mo-



Elektronische Sirene auf dem Feuerwehrgerätehaus in Niederlommatsch

Foto: Landratsamt Meißen, BKR

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
 - Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
 - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
 - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
 - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
 - Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
 - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Sirensignale

Grafik: Freistaat Sachsen

nat um 15 Uhr durchgeführt.

Mit dem Mitte dieses Jahres gestarteten Forschungsprogramm „Krisenkommunikation Landkreis Meißen“ – siehe dazu der Artikel im Amtsblatt 8/2021 – wird auch

nach neuen technischen Lösungen zur Bevölkerungswarnung geforscht. Ziel ist es, möglichst viele Menschen mit dem eingesetzten „Warmmix“ zu erreichen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1

Alle Fristen im Überblick:

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027

- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033.

Das Ablaufdatum bedeutet, dass der Führerschein seine Gültigkeit verliert. Der Fahrer verliert dadurch selbstverständlich nicht seine Fahrerlaubnis. Wer jedoch vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig zu erneuern, muss bei Kontrollen mit einem Bußgeld rechnen. Auch im Ausland kann es mit alten Führerscheinen zu Problemen kommen.

Auch wenn der neu ausgestellte Führerschein auf 15 Jahre befristet wird,

bleibt die zugrundeliegende Fahrerlaubnis auch nach Fristablauf unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung, wie zum Beispiel Bus- oder Lkw-Fahrer.

Seit der Öffnung der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Meißen für Publikumsverkehr ohne Terminvereinbarung am 2. August 2021 kamen bereits viele Fahrerlaubnis-Inhaber ihrer Verpflichtung zum Umtausch nach: allein 524 Anträge auf Umtausch innerhalb von 2,5 Wochen. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr im gleichen Zeitraum des Augusts nur 54 Anträge.

„Gleichzeitig kommen aber auch bereits jetzt einige ältere Bürgerinnen und Bürger, die eigentlich erst bis 2033 den Umtausch vollzogen haben

müssten. Aufgrund des großen Publikumsaufkommens bittet die Fahrerlaubnisbehörde darum, dass zunächst nur die Fahrerlaubnis-Inhaber zum Umtausch kommen, für die die Umtauschfrist Mitte Januar 2022 abläuft. Alle anderen dürfen sich gern noch Zeit lassen“, sagt Susann Matthäus, die Leiterin des Kreisverkehrsamtes, zu dem auch die Fahrerlaubnisbehörde gehört.

Wer Wartezeiten vermeiden möchte, vereinbart vorab idealerweise einen Termin. Dabei empfiehlt es sich, die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung unter www.kreis-meissen.de – Landratsamt – Kreisverkehrsamt – Fahrerlaubnisse zu nutzen. Der richtige Auswahlbutton lautet: Umstellung Papier- in Kartenführerschein.

Für den Umtausch erforderliche Unterlagen:

- bisheriger Führerschein und ggf.

Karteikartenauszug der vormaligen Behörde oder eigene Unterlagen in Form der VK 30

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto.

Die Kosten:

- 25,30 Euro
- zusätzlich 10,20 Euro bis 30,70 Euro bei höherem Aufwand (z. B. Feststellung des Besitzstandes)
- zzgl. 5,10 Euro, falls der Direktversand gewünscht wird (spart einen zweiten Weg zum Landratsamt).

Alle, bei denen noch konkrete Fragen offen sind, können diese gern per E-Mail an kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de richten. Die telefonische Erreichbarkeit ist aufgrund des derzeit hohen Publikumsaufkommens zeitweise eingeschränkt.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Gäste gekonnt für die eigene Region begeistern

Erstmals standardisierte Gästeführerausbildung im Elbland

Gut ausgebildete Gästeführer sind professionelle Dienstleister im Tourismus und gleichzeitig wichtige Aushängeschilder und Botschafter für die Tourismusregion Dresden Elbland. Da der Beruf des Gästeführers in Deutschland nicht staatlich geregelt ist, gibt es unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungen und Qualifikationen. Um im Elbland einen hohen qualitativen Standard und eine Regionspezifität zu gewährleisten, hat der Tourismusverband Elbland Dresden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourist-Informationen und der Volkshochschule Dresden eine Gästeführerausbildung Elbland entwickelt. Damit soll zudem die Wertschätzung für den „Beruf“ Gästeführer verbessert und so ein größerer Anreiz für den dringend benötigten Gästeführer-Nachwuchs geschaffen werden.

Zahlreiche Gästeführer – Frauen wie Männer – arbeiten bereits sehr engagiert für die Reiseregion. Doch der Bedarf an qualifizierten Gästeführern steigt stetig. Mit der Weiterbildung sollen die Gästeführer-Anwärter die notwendigen Kenntnisse sowie die Kompetenz erhalten, dieses Wissen an die verschiedensten Besuchergruppen weiterzugeben. Die Ausbildung wird zu Teilen vor Ort in der

Volkshochschule Dresden (VHS) stattfinden, aber auch Online-Schulungen beinhalten.

Vermittelt werden sollen beispielsweise Kenntnisse in Geschichte, Kultur, Geografie, Rechtsgrundlagen sowie Verkauf & Marketing. Zudem werden Sprechtrainings durchgeführt sowie Kommunikationstechniken beigebracht, die zum Beispiel bei Konfliktsituationen hilfreich sind. Außerdem soll touristisch regionalspezifisches Fachwissen gelehrt werden, um sich danach tatsächlich als waschechter Elbland-Gästeführer bezeichnen zu können. Auch Führungen vor Ort und Besuche von wichtigen Sehenswürdigkeiten stehen auf dem Stundenplan. Mit dem Bestehen einer Probeführung erhalten die neuen Gästeführer dann ein Weiterbildungs-Zertifikat und die Möglichkeit, sich mit ihrer neuen Tätigkeit in der Region zu etablieren.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Tätigkeit als Gästeführer sind unter anderem kommunikative Fähigkeiten sowie gute Kenntnisse der Landesgeschichte und soziale Kompetenz. Leidenschaft und Interesse am Führen und Gastgeben sind besonders wichtig. Von Vorteil sind Fremdsprachenkenntnisse, aber kein Ausschluss-



Sucht Kolleginnen und Kollegen: Thomas Teubert – Gästeführer im Elbland

Foto: TVED

kriterium.

Die Kurse finden vom 30. Oktober 2021 bis 31. Januar 2022 in der VHS Dresden in Abendveranstaltungen und Wochenendblock-

seminaren statt. Die touristisch regionalspezifische Ausbildung erfolgt vorrangig im November 2021 und Januar 2022 über Online-Seminare. Insgesamt sind 72

Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) zu absolvieren.

Die ersten 20 Teilnehmenden erhalten über den Tourismusverband eine Förderung vom Sächsischen Tourismusministerium aus der Förderrichtlinie Tourismus. Die Gesamtgebühr beträgt dann 119 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) für die gesamte Weiterbildung. Voraussetzung ist eine Verpflichtung, danach als Gästeführer im Elbland tätig zu werden.

Für alle Interessenten findet am 30. September 2021 von 18 bis 20 Uhr eine kostenlose Informationsveranstaltung im Zentralgasthof Weinböhl statt. Hier wird der Kurs detailliert vorgestellt und die potenziellen Gästeführer erhalten erste Informationen zur Tätigkeit. Bis zum 24. September 2021 können sich die Interessenten dafür unter info@elbland.de oder Telefon 03521 76350 anmelden. Weitere Informationen sind über den nachstehenden Link abrufbar www.elbland-dresden.de/gaestefuehrer.

Kontakt für Fragen:

Tourismusverband
Elbland Dresden e.V.

Conny Petrat

E-Mail:
netzwerkmanager@elbland.de
Telefon: 03521 7635-10

TVED

30 Jahre Tourismusverband Elbland Dresden

Euphorische Aufbruchstimmung, unkonventionelle Methoden und die Neugier der Westdeutschen waren die Zutaten für den Erfolg der Anfangsjahre, als aus dem unbekanntem sächsischen Elbland eine neue Tourismusregion heranwuchs. Am 18. März 1991 gründeten Vertreterinnen und Vertreter von sieben Landkreisen und drei Städten im ehemaligen Brauhaus in Meißen den Regionalen Fremdenverkehrsverband Sächsisches Elbland, der später Tourismusverband Sächsisches Elbland und seit dem Marken-Zusammenschluss mit Dresden im Jahr 2018 Tourismusverband Elbland Dresden heißt.

„Am Anfang gab es kaum Hotels, kaum touristische Infrastruktur“, erinnert sich Renate Koch, erste Vorstandsvorsitzende des Verbandes, an den Start. Alles

musste Schritt für Schritt aufgebaut werden, mitunter auch mit unkonventionellen Herangehensweisen: „Als der Investor des ersten Hotels in Weinböhl loslegen wollte und vergeblich auf die Genehmigung des Regierungspräsidenten wartete, entschloss sich kurzerhand das Landratsamt, diese zu erteilen.“ Denn die Nachfrage sei da gewesen.

Der Osten mit seiner verstaubten, in die Jahre gekommenen, aber ursprünglich erhaltenen Kulturlandschaft machte die Westdeutschen nach der Wende neugierig. Zugpferde waren das barocke Dresden, Karl Mays Radebeul sowie die Porzellan-Manufaktur und die Albrechtsburg in Meißen. Dass hier auch Wein angebaut wurde, war für die meisten Gäste eher eine zufällige Entdeckung.

Meilensteine in der Verbandsgeschichte

Mit Begeisterung stürzten sich die neuen Touristiker des Elblandes, die meisten von ihnen Quereinsteiger, in die Arbeit, warben deutschlandweit auf Messen für die Region und bildeten sich in Seminaren und Workshops weiter. Bereits 1992 konnte das erste Erfolgsprojekt präsentiert werden: die Sächsische Weinstraße. Auch der Elberadweg nahm zur gleichen Zeit Fahrt auf. Im Jahr 2000 feierte der Verband mit 19 Winzern und Weinbaubetrieben die ersten „Tage des offenen Weingutes in Sachsen“. Heute beteiligen sich mehr als 40 Betriebe an der überregional bekannten Veranstaltung. 2004 konnte zudem der Sächsische Weinwanderweg eröffnet werden.

Neben diesen Meilensteinen musste der Verband mit seinen heute 50 Mitgliedern aber auch einige Herausforderungen meistern. Bis 2001 stiegen die Übernachtungszahlen kontinuierlich von rund 234.000 im Jahr 1992 auf 1,3 Millionen. Nach dem großen Elbehochwasser waren sie einige Jahre rückläufig, pendelten sich dann zwischen 1,3 und 1,4 Millionen ein. Dabei bekam das Elbland auch den verstärkten Wettbewerb aller deutschen Reiseregionen zu spüren. Hohe Budgets, um auf sich aufmerksam zu machen und für die Region zu werben, fehlten. Eine Markenanalyse brachte es zutage – als Win-Win-Situation kann es nur gemeinsam mit der Stadt Dresden gelingen. Seit 2018 wird das Elbland gemeinsam mit Dresden vermarktet.

Heute umfasst die Urlaubsregi-

on Dresden Elbland neben Dresden die Kommunen Coswig, Großenhain, Klipphausen, Meißen, Nünchritz, Moritzburg, Radebeul, Radeburg, Strehla, Weinböhl und Zeithain im Landkreis Meißen sowie Tharandt. Mit Wildsdruff, Freital, Pirna und Torgau pflegt der Tourismusverband eine enge Zusammenarbeit mittels einer Kooperationsvereinbarung. Auch der Landkreis Meißen ist Mitglied im Tourismusverband Elbland Dresden e.V.

Aus Anlass des Jubiläums stellt der Tourismusverband Elbland Dresden dieses Mal Bild und Preise für das Fotorätsel hier im Amtsblatt des Landkreises Meißen (Seite 5) bereit. Gesucht wird eine Örtlichkeit in einer der Mitgliedsgemeinden. Wer weiß, wo dies ist, auf den warten fünf tolle Preise!

TVED



Regionalmarketing für den Landkreis Meißen

Reges Interesse an Ansatz und Idee

2018/2019 fand im Landkreis Meißen das Zukunftsforum statt. Dabei diskutierten die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises, der Kommunen, von Unternehmen, Vereinen, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen wichtige Zukunftsthemen für den Landkreis. Das Thema Regionalmarketing wurde damals als ein Kernbaustein zukünftiger Entwicklungsaufgaben formuliert.

Dies war ein Anlass, dass sich der Landkreis Meißen, die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) sowie der Tourismusverband Elbland Dresden e.V. (TVED) dem Thema in den zurückliegenden Monaten noch einmal näher widmeten. In einem partizipativen Ansatz hat man zusammen mit einer beauftragten Agentur und rund 30 Akteuren aus den verschiedensten Bereichen im Landkreis die Grundlagen für ein Regionalmarketing erarbeitet: gemeinsam Ziele definiert, erste strategische Profilierungsansätze entwickelt und bereits konkrete Umsetzungsprojekte herausgearbeitet.

Die Zielgruppen sowie die Strategie- und Maßnahmenentwicklung wurden in mehreren Fachge-



Impuls-Treffen zum Regionalmarketing im Juli 2021

Foto: cima

sprachen vorbereitet und in zwei digitalen Workshops vertiefend ausgearbeitet. Dazu hat man frühzeitig die betreffenden Akteurinnen und Akteure in den Prozess mit eingebunden, denn ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt des zukünftigen Regionalmarketings ist der Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes der Aktiven und Interessengruppen. Die Resonanz aus den fünf Fachrunden sowie weiterführender Workshops war außerordentlich positiv.

Als strategische Grundlage kann man festhalten, dass der

Schwerpunkt des Regionalmarketings im Landkreis Meißen auf dem Einwohner- und Fachkräfte-marketing liegt. Die Vermarktung als Tourismusregion erfolgt mit dem Fokus auf dem Binnenmarketing und der Freizeitqualitäten (für Gäste sowie Einwohnerinnen und Einwohner). Daraus wurden vier Handlungsfelder abgeleitet – Markenbildung, Wirtschaft und Fachkräfte, Tourismus und Freizeit sowie Qualität vor Ort. Diesen wiederum wurden bereits konkrete Maßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind sowohl bereits

bestehende Initiativen, die eingebunden oder ggf. nur angepasst werden müssen, aber auch neue Ideen, die im Zuge eines Regionalmarketings umgesetzt werden könnten. Aus den Maßnahmen wurden einige herausgenommen und als Leitprojekte bereits sehr detailliert definiert.

Am 20. Juli 2021 wurden die Ergebnisse den Akteurinnen und Akteuren bei einem Impuls-Treffen in Großenhain vorgestellt. Zudem wurden noch einmal Hinweise gesammelt, um diese in die finale Konzeption mit aufzuneh-

men. Mit dem Konzept ist ein erster Schritt in Richtung eines gemeinsamen Regionalmarketings für den Landkreis Meißen erfolgt.

Es zeigt den Weg auf – gehen müssen ihn neben den Hauptakteuren des Projektes vor allem auch die Städte, Gemeinden und Unternehmen sowie alle weiteren Akteure vor Ort in den kommenden Monaten und Jahren. Dazu wird es notwendig sein, eine Markenbildung voranzustellen, denn nur wenn alle Agierenden das Gleiche erzählen, wird man eine messbare Wirkung erzielen. Wie die nächsten Schritte aussehen, wer was umsetzt und welche Budgets notwendig sein werden, wird in den kommenden Monaten zu ermitteln und in den Gremien des Landkreises zu besprechen und beschließen sein.

Das jetzt abgeschlossene Anbahnungskonzept wurde mit Fördermitteln aus der Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) des Freistaates Sachsen umgesetzt. Für die Fortführung des Projektes „Regionalmarketing Landkreis Meißen“ ist eine erneute Antragstellung über die Förderrichtlinie angedacht.

TVED, WRM, LRA

Wanderliebliche Dresden Elbland

Wanderliebliche Dresden Elbland

Ergebnisse des Tourentests und Ausblick

Der Tourismusverband Elbland Dresden möchte in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Meißen allen Wanderfreunden – Gästen wie Einwohnern – ein zeitgemäßes und attraktives Wanderangebot zur Verfügung stellen. Um dies zu realisieren, wurde im Sommer 2020 das Projekt „TOP-Wanderwege im Landkreis Meißen“ (so der damalige Arbeitstitel) ins Leben gerufen. Im Verlauf des Projekts wurde mittlerweile der neue übergeordnete Name „Wanderliebliche Dresden Elbland“ gefunden. Insgesamt zwölf Wanderwege aus dem gesamten Landkreis Meißen haben sich im Projektverlauf als Wanderliebliche Dresden Elbland herauskristallisiert. Diese ausgewählten Wege sollen nun entwickelt und zukünftig vermarktet werden.

Im Rahmen des Projektes fand im Juni/Juli dieses Jahres ein rund zweiwöchiger „Tourentest“ der Wanderliebliche statt. Hierbei wa-

ren die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen und ihre Gäste aufgerufen, die zwölf Wanderliebliche zu erwandern und anhand eines Online-Fragenkataloges zu bewerten. Dazu wurde das Umfragetool Lama-Poll genutzt. Gut 250 Mal wurde der Online-Bewertungsbogen aufgerufen, letztendlich gingen nur 40 beantwortete Fragebögen ein. Dies ist zwar statistisch gesehen nicht repräsentativ, aber der O-Ton der eingegangenen Antworten auf die 20 Fragen des Bewertungsbogens ist durchweg positiv. Dies zeigt, dass die „richtigen Wanderwege“ ausgewählt wurden und man mit dem Projekt auf einem guten Weg ist.

Am häufigsten wurde der Wanderweg „Schlosstour“ in der LEADER-Region Elbe-Röder-Dreieck getestet. Platz 2 teilen sich die „Wein-Acht“ in Radebeul, der „Karras-Rundweg“ in Coswig und der Königsweg Moritzburg (die



Wandernd die Natur entdecken

Foto: Sven Döring

Wegenamen sind teilweise noch Arbeitstitel). Die Orientierung bei der Erwanderung der Wanderliebliche erfolgte überwiegend anhand der zur Verfügung gestellten Karten und Wegbeschreibungen oder in Kombination digitaler und analoger Orientierungsmöglichkeiten (Karte und Smartphone unter Nut-

zung eines gpx-Wegetracks). Dem größten Teil der Tourentester hat der jeweils erwanderte Weg gefallen. Besonders positiv bewertet wurde vor allem das Natur- und Landschaftserlebnis. Aber auch die Mischung aus Natur und Kultur sowie die Wege selbst mit ihrer naturnahen Wegführung und ge-

pfligten Rastplätzen fanden Anklang. Die Weiterempfehlungsquote der Wanderliebliche liegt bei 71 Prozent.

In Zukunft sollen die Wanderliebliche anhand eines Maßnahmenkataloges, der am Projekt notwendige Schritte darstellt, weiterentwickelt werden. So soll beispielsweise ein Logo- und Namensfindungsprozess (mithilfe einer Grafikagentur) stattfinden. Zudem ist geplant, die Wanderliebliche Dresden Elbland gemäß gültiger Markierungsrichtlinien auszuweisen und Informationstafeln an den Wegen aufzustellen. Bisher ist nur der Königsweg Moritzburg vollständig markiert sowie mit Wegweisern und Informationstafeln versehen.

Informationen zum Projekt finden Interessierte weiterhin auch im Beteiligungsportal des Landkreises Meißen: <https://mitden.sachsen.de/1023245>.

TVED, Kathrin Gelfert



Veranstaltungen – Kultur – Ausflüge

Die nachfolgenden Veranstaltungs- und Freizeittipps für den Landkreis Meißen stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen. Für alle Angebote empfiehlt es sich, sich vorab direkt beim Veranstalter über die geltenden Regeln zum Schutz der Gesundheit zu informieren.

Sonntag, 5. September

- Dresch- und Handwerkertag | Schleinitz | 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr: Alte Ernte- und Dreschtechnik im Einsatz; Museum geöffnet „Landwirtschaft einst und heute“; Handwerker zeigen ihr Können; 14 Uhr: Erntedankfest; 14.30 Uhr: Hundevorführung im Schlossgraben (Kreisjagdverein Meißen) | Eintritt 5 Euro/Kinder ab 6 Jahren 2,50 Euro | Förderverein Schloss Schleinitz
- Auftaktkonzert zur Saisonöffnung der Elbland Philharmonie Sachsen | Meißen | Dom | 16 Uhr | Karten: Tel. 03525 72260, www.hallo.etix.com/eps
- Konzert für Orgel und Live-Electronic | Meißen | Markt | 17 Uhr | Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Afra Meißen | Heizzeit – Meißner Kultursommer
- „Neues von Robin Hood“ – The Early Folk Band | Radebeul | Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37 | 17 Uhr | Karten: Tel. 0351 8398333
- Das Leben des Kastraten Filippo Balatri | Schloss Batzdorf | 17 Uhr | Informationen: www.batzdorfer-schloss.de
- Konzert für Flöte, Harfe und Cello | Coswig | Parkanlage Villa Teresa | 18 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Dienstag, 7. September

- Themenabend „Analphabetismus“ | Radebeul | Familienzentrum | 19 Uhr | Anmeldung: Tel. 0351 83973-24, E-Mail: anja.schenkel@familienzentrum-radebeul.de

Mittwoch, 8. September

- Der singende, klingende Klosterpark | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 bis 17 Uhr

10. bis 12. September

- Literaturfest Meißen: Die Highlights in diesem Jahr sind Lesungen von Christoph Hein, Alexander Osang, Günter Richter, Anselm Oelze, Mo Asumang, Michael Göring, Christine von Brühl, Mischa Mangel, Thea Lehmann, Frank Goldammer, Albrecht Goette, Arndt Matthias Heigl und vielen anderen | Leseorte und Programm: www.literaturfest-meissen.de | Meißener Kulturverein e. V.

Samstag, 11. September

- Elbland Philharmonie: Sonderkonzert zur Saisonöffnung 2021 | Radebeul | Lutherkirche | 19.30 Uhr

Sonntag, 12. September

- Tag des offenen Denkmals | Schloss Batzdorf | 10 bis 18 Uhr | Informationen: www.batzdorfer-schloss.de, Tel. 03521 4591951
- Tag des offenen Denkmals | Schloss Schönfeld | 13 bis 17 Uhr | Informationen: www.schoenfelder-traumschloss.de
- Kräuterspaziergang mit Kräuterfachfrau Koreen Vetter | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de
- „Geschichte(n) der Orgel“ – Musik, Schauspiel und Tanz | Lommatzsch | Wenzelskirche | 16.30 Uhr | Lommatzsch Orgelsommer 2021/Krautmarkt

Mittwoch, 15. September

- Lesung und Gesprächsrunde mit Margot Kowaljowa „Das Ziel – Überleben“ | Radebeul | Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1A | 16 Uhr | Anmeldung: Tel. 0351 83973-34, E-Mail: ines.franke@familienzentrum-radebeul.de

Freitag, 17. September

- „Platero und ich“ für Sprecher und Gitarre | Coswig | Park der Villa Teresa | 19 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816
- Tipi-Talk: Götz Aly „Das Prachtboot: Wie Deutsche Kunstschatze der Südsee raubten.“ | Radebeul | Karl-May-Museum | 19 Uhr | Veranstalter:

Unser Fotorätsel



Sie scheint bekannt zu sein, die Kirche im Radeburger Ortsteil Bärnsdorf. Die Lösung aus dem Fotorätsel im August wussten bis auf eine alle der knapp 50 Einsender. Die beiden 25 Euro-Gutscheine für Vinotheken im Landkreis gehen nach Radebeul in die Uferstraße und nach Reichenberg in die Obergasse. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude beim Genuss eines edlen Tropfens!

Dieses Mal möchten wir von Ihnen wissen, in welchem Ort des Landkreises diese Holzbrücke mit Blick auf eine Fischtreppe zu finden ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 17. September 2021 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Vier Gewinner dürfen sich dieses Mal über jeweils einen Gutschein für Aktivitäten in der Region Dresden Elbland bzw. einen Sachpreis freuen.

Foto: TVED

Stadt Radebeul und Karl-May-Museum

Samstag, 18. September

- Museumsfest | Zeithain | Sächsisches Feuerwehrmuseum, Abendrothstraße 12 a | 10 bis 17 Uhr | Informationen: www.feuerwehrmuseum-zeithain.de, Tel. 03525 7786287
- Vortrag: „Karl Mays Erzählung „Wanda“ und die dritte Ballonfahrt der Wilhelmine Reichard“ von René Grießbach (Dresden) | Radebeul | Karl-May-Museum | 18.30 Uhr | Eintritt frei, Förderverein Karl-May-Museum e.V.

Sonntag, 19. September

- „Geometrisches Ballett“ – Fragmente open air/tristan production | Meißen | Burghof der Albrechtsburg | 15 und 16 Uhr | Eintritt frei
- „Von dem Berge zu den Hügeln“ – Sächsisches Vocalensemble | Radebeul | Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37 | 17 Uhr | Karten: Tel. 0351 8398333
- Rainbow – Konzert für Harfe und Saxofon | Coswig | Park der Villa Teresa | 18 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

- Dinner for Five – Operetten-Pasticcio | Radebeul | Hauptbühne | 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen

Freitag, 24. September

- Tanz-Degustation – Walking Theater im Weingut | Weinböhl | Zentralgasthof | 18 Uhr | Landesbühnen Sachsen
- Konzert für Klaviertrio | Coswig | Kammermusiksaal der Villa Teresa | 20 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816
- Inselzauber – Doppelabend | Radebeul | Hauptbühne | 20 Uhr | Landesbühnen Sachsen

Samstag, 25. September

- Erlebniswanderung – Karras-Rundweg | Coswig | Spitzgrundteich | 9 und 10 Uhr | Tickets: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816
- Churfürstliches Weinbergfest | Radebeul | Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37 | ab 12 Uhr | Eintritt frei
- „Farbenspiele“ – Konzert mit Gunther Emmerlich und dem Jugendchor Großenhain-Reinersdorf-Ebersbach | Niederebersbach | Kirche | 17 Uhr | KonzertAgentur Grebler und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ebersbach | Karten: Bürobedarf Reitmann, Großenhain/Fleischerei Freund,

Ebersbach/Chorleiter Stefan Jänke, Tel. 03522 310436, E-Mail: stefan.jaenke@t-online.de

- Soiree des Schauspiels zur neuen Spielzeit | Radebeul | Hauptbühne | 18 Uhr | Landesbühnen Sachsen
- Tangoball mit Rio-Mar Tango Trio | Schloss Batzdorf | 19 Uhr | Informationen: www.batzdorfer-schloss.de
- „Kellergeheimnisse“ – Sonderführung hinab in die geheimnisvollen und dunklen Kellergewölbe | Meißen | Albrechtsburg | 19 Uhr | Karten: www.shop.schloesserland-sachsen.de oder www.albrechtsburg-meissen.de
- Islang Enders & Elbland Philharmonie Sachsen | Meißen | Große Bühne Theater Meißen | 19.30 Uhr | Karten: www.theater-meissen.de, Tel. 03521 415511

Sonntag, 26. September

- Churfürstliches Weinbergfest | Radebeul | Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37 | ab 12 Uhr | Eintritt frei
- „Kleine Schlossführung“ – Führung zu den Höhepunkten der Albrechtsburg Meißen | Meißen | Albrechtsburg | 15 Uhr | Karten: www.shop.schloesserland-sachsen.de oder www.albrechtsburg-meissen.de



Gunther Emmerlich knüpft mit dem Jugendchor Großenhain Reinersdorf-Ebersbach zum Konzert am 25. September 2021 an den Erfolg von 2017 an.

Foto: Jens Witschaß



Veranstaltungen – Kultur – Ausflüge

- Sonderführung „Von Abt bis Zelle. Die Klostersgeschichte“ | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de
- Kabarett mit der „Kaktusblüte“ | Schloss Schönfeld | 16 Uhr | Karten: Tel. 035248 20360, www.schoenfelder-traumschloss.de
- The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend | Radebeul | Hauptbühne | 18 Uhr | Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 3. Oktober

- Kräuterspaziergang mit Kräuterfachfrau Koreen Vetter | Nossen | Klosterpark Altzella | 15 Uhr | Tickets: www.kloster-altzella.de

Online-Angebote der Landesbühnen Sachsen

Nicht nur physisch, auch im digitalen Raum machen die Landesbühnen Sachsen im September Kultur über die Streaming-Plattform www.dringelieben.de erlebbar: Neben einer Online-Vorstellung des Doppelabends „Inselzauber“ (Jacques Offenbach „Die Insel Tulipatan“, Leonard Bernstein „Trouble in Tahiti“), der Ende des Monats außerdem in Radebeul zur Aufführung kommt, wird der Tanzabend „Heimatbilder“ am Samstag, 4. September 2021, auf die heimischen Bildschirme übertragen. An der Grenze zwischen Hörspiel und Theater lässt an den Freitagen 17. und 24. September 2021 die Reihe „Die Hörbühne“ Texte und Lieder der Wiener Komponistin Alma Mahler im Stream lebendig werden.

Ausstellung

„Wie Blumen in der Wüste“

Die Ausstellung „Wie Blumen in der Wüste“ ist vom 5. September bis 17. Oktober 2021 in der Stadtgalerie Ra-

debeul, Altkötzschenbroda 21, dienstags, mittwochs und donnerstags, 14 bis 18 Uhr, und sonntags, 13 bis 17 Uhr geöffnet. Christian Manss zeigt seine raumgreifende Installation „Ruhepuls“ mit Baukörper, Bildern, Texten, Liedern und Videos. Daneben sind Kollagemalereien und Lithografien aus seinen Serien Clear und Subject zu sehen. Weitere Informationen unter www.radebeul.de/stadtgalerie oder Tel. 0351 8311-600, -625, -626.

Ausstellung „Unterwegs im romantischen Elbland“

Die Sächsische Winzergenossenschaft Meißen stellt bis Mitte Januar 2021 in der hauseigenen Galerie der Vinothek in der WeinErlebnisWelt Meißen am Bennoweg 9 die jüngsten Werke des Weinböhlaer Künstlers Steffen Gröbner aus. Unter dem Namen „Unterwegs im romantischen Elbland“ zeigt die Ausstellung über 40 Freilichtmalereien und Grafiken mit Landschaftsmotiven aus der idyllischen Umgebung zwischen Diesbar-Seußlitz und Pillnitz. Ganz besonders im Fokus stehen die Weinberge rund um Meißen. Die meisten Bilder, rund 90 Prozent der Ausstellung, sind in den letzten zwei Jahren entstanden. Steffen Gröbner, 1974 geboren, ist ein ehemaliger Porzellanmaler aus der Meißen Porzellanmanufaktur. Die Ausstellung kann von Dienstag bis Freitag jeweils 10 bis 18 Uhr, und samstags von 10 bis 14 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Abradeln im Elbe-Röder-Dreieck

Anstatt zum Anradeln laden das Elbe-Röder-Dreieck und die Stadt Riesa am 11. September 2021 zum ge-

meinsamen Abradeln bei vier Radtouren ein. Die Radler werden ab 12 Uhr an den Startpunkten erwartet: Riesa – Schlossremise, Zeithain – Dorfgemeinschaftshaus, Zabeltitz – St.-Georgen-Kirche, Gröditz – Am Eichenhain auf dem Gelände des SV Gröditz. Nach einem kleinen Imbissangebot geht es um 13 Uhr auf die Reise. Entlang der Strecken gibt es Infopunkte zu regionalen Besonderheiten. So wird es für die Gröditz Tour eine Mühlenführung durch die Neumühle Skassa geben und die Radler aus Zeithain erfahren Wissenswertes zur Militärgeschichte des Alten Lagers. Ein Besuch in der Schloßkirche Diesbar-Seußlitz stehen für die Zabeltitzer Radler und ein Abstecher in die Bio Rind Streumen für die Radler aus Riesa auf dem Plan. Traditionell treffen sich alle Touren zu einem gemeinsamen Radlerfest, diesmal auf dem Vereinsgelände der FSV Wacker 1913 e.V. an der Elbe. Auch alle „Nichtradler“ sind herzlich eingeladen, ab 14.30 Uhr zu kommen. Wer sich unterwegs einer Tour anschließen möchte, kann dies gern tun. Die Routenverläufe und alle weiteren Informationen finden Interessierte unter www.elbe-roeder.de oder können unter Tel. 035265 51203 oder per E-Mail vetter@elbe-roeder.de angefordert werden.

Regionalmarkt in Wildenhain

Der Großenhainer Ortsteil Wildenhain feiert vom 17. bis 19. September 2021 sein 735. Ortsjubiläum. Am Sonntag können sich die Gäste auf den Regionalmarkt des Elbe-Röder-Dreiecks e. V. „Hausgemacht – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“ mit regionalen Händlern, Handwerkern und Künstlern freuen. Bei musikali-



Schleinitzer Landpoststempel und Tagesstempel von Lommatzsch aus früheren Zeiten – der Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e. V. lädt zu Vorträgen ein.

Repro: Eberhard Schoob, Lommatzsch

scher Unterhaltung, unter anderem durch den Spielmannszug Hirschfeld und der Trommelshow des Spielmannszuges Zabeltitz und einem bunten Programm für Jung und Alt lädt der Regionalmarkt seine Besucher auf der Festwiese (ehemaliger Sportplatz) von 9.30 Uhr bis 17 Uhr zum Verweilen ein. Mehr Informationen unter www.elbe-roeder.de.

Landschaftsführungen

Der zertifizierte Natur- und Landschaftsführer Olaf Kaube lädt alle Interessierten zur Wanderung „Zu Fuß durch die Gohrischheide“ ein. Sie wird an zwei Terminen, 7. Oktober 2021 um 13 Uhr und 10. Oktober 2021 um 9 Uhr, durchgeführt. Vom Waldparkplatz Heidehäuser führt der Weg durch die östliche Gohrischheide bis zum ehemaligen Vorwerk Gohrisch. Zur zwei- bis dreistündigen Wanderung „Mit dem Teufelsgraben nach Gohrisch“ lädt der zertifizierte Natur- und Landschaftsführer Jens Kraze am 10. Oktober 2021 ein. Start ist um 9 Uhr am Waldparkplatz Heidehäuser. Da diese Touren nur an diesen festen Terminen durchgeführt werden dürfen, bittet das Elbe-Röder-Dreieck e. V. um rechtzeitige Buchung über die NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide/Gohrischheide Zeithain unter Tel. 035795 4990140.

Post- und Heimatgeschichte der Lommatzcher Pflege

Der Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e. V. veranstaltet am 11. September 2021 ab 13.30 Uhr im Areal des Schlosses Schleinitz seinen Postgeschichtlichen Stammtisch. Vorgesehen sind Vorträge zur Lommatzcher Pflege, der Geschichte des Fernmeldewesens in dem Gebiet und zu den Postanstalten des Dorfes Stauchitz von Beginn an. Anschließend besteht die Möglichkeit zum Besuch des Museums für Ländliches Brauchtum mit spezieller Vorstellung seiner Poststube. Interessierte sind bei freiem Eintritt herzlich nach Schleinitz bei Lommatzsch in den Vereinsraum des dortigen Schlossfördervereins eingeladen.

Angebote für Familien und Kinder

Sonntag, 5. September

- Spielplatzkonzert „Klangreise nach Ungarn | Meißen | Jahnhalle | 15 Uhr | Streichquintett der Elbland Philharmonie Sachsen/Stadt Meißen

Samstag, 11., und

Sonntag, 12. September

- Kasperjade | Radebeul | 14 bis 19 Uhr | Programm: www.kasperjade-radebeul.de
- Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ | Radebeul | Karl-May-Museum | 9.30 Uhr | Karten: www.karl-may-museum.de

Samstag, 11., und

Sonntag, 12. September

- Wo wohnt der Wurm? – Figurentheater ab drei Jahren | Radebeul | Theaterschule Friedrich Schiller | 15 und 17 Uhr | Landesbühnen Sachsen

Dienstag, 14. September

- Sommer-Bilderbuchkino „Pettersson zeltet“ | Coswig | Kammermusiksaal der Villa Teresa | 9.30 Uhr | ab 4 Jahre; Eintritt frei: www.kultursommer-coswig.de, Tel. 03523 700816

Samstag, 18. September

- Spielzeiteröffnungsjahrmarkt „Zukunft. Zauber. Zuckerwatte“ | Meißen | Theaterplatz | 15 Uhr | Theater Meißen/DAS LOBBÜRO

Sonntag, 19. September

- Familienführung „Winnetou, Yakari & Co.“ | Radebeul | Karl-May-Museum | 14 Uhr | Anmeldung: Tel. 0351 8373010, www.karl-may-museum.de

Samstag, 18., Sonntag, 19., Samstag, 25., und Sonntag, 26. September

- Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ | Radebeul | Karl-May-Museum | 9.30 Uhr | Karten: www.karl-may-museum.de



Die Radebeuler Kasperjade präsentiert am 11. und 12. September 2021 vom traditionellen Marionettentheater bis hin zum Figurentheater die ganze Bandbreite des Puppenspiels.

Foto: Conny Fritzsche

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung - SchbefS) vom 19. März 2009, in der Fassung der 6. Änderung vom 1. Juli 2021****Inhaltsübersicht:**

- § 1 – Anwendungsbereich
- § 2 – Begriffsbestimmungen
- § 3 – Allgemeine Voraussetzungen
- § 4 – Persönliche Voraussetzungen
- § 5 – Notwendigkeit der Schülerbeförderung
- § 6 – Geförderter Schulweg
- § 7 – Mindestentfernung
- § 8 – Rangfolge der Verkehrsmittel und Zumutbarkeit
- § 9 – Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel und des freigestellten Schülerverkehrs
- § 10 – Pflichten der Schüler oder Eltern, Ausschluss
- § 11 – Beförderungskosten für Begleitpersonen
- § 12 – Eigenanteilspflicht des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten
- § 13 – Höchstbeträge
- § 14 – Antragsverfahren
- § 15 – Erwerb von Fahrausweisen
- § 16 – Abrechnung
- § 17 – Höhe der zu erstattenden Kosten
- § 18 – Versicherungsrechtliche Ansprüche
- § 19 – Kostenpflichten
- § 20a – Übergangsregelungen für das Schuljahr 2021/2022 für ÖPNV-Nutzer
- § 20 – Zuständigkeiten
- § 21 – Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 5 Abs. 3 Satz 2 der Satzung)
- Anlage 2 (zu § 5 Abs. 2 Satz 1 der Satzung)

§ 1 – Anwendungsbereich

(1) Der Landkreis Meißen ist Träger der notwendigen Beförderung von Schülerinnen und Schülern – nachfolgend Schüler genannt - auf dem Schulweg zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Ersatzschulen, welche sich im Gebiet des Landkreises Meißen befinden und zu den in § 2 Nr. 3 aufgeführten Schularten gehören. Er erstattet aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere § 23 Abs. 3 SchulG, und nach den Bestimmungen dieser Satzung, notwendige Schülerbeförderungskosten und organisiert, soweit notwendig, die Beförderung.

(2) Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten (Unterrichtsfahrten) sind nicht Gegenstand dieser Satzung. Entstehende Kosten werden nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht an einer anderen als der regelmäßigen Unterrichtsstätte beginnt oder endet.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

1. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne der Satzung ist Unterricht nach einem für Schüler und Lehrer verbindlichen, festen Stundenplan, der als Voraussetzung für eine Klassenstufenversetzung oder den angestrebten Schulabschluss zu absolvieren ist. Kurzzeitige Stundenplanänderungen oder Vertretungspläne gelten nicht als Stundenpläne im Sinne dieser Satzung.

2. Unterrichtsfahrten sind Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten im Laufe eines Schultages. Unterrichtsfahrten gleichgestellt sind Unterrichtsbeginn oder -ende außerhalb der regelmäßigen Unterrichtsstätte, Fahrten zwischen Schule oder Wohnung und Hort/Kindergarten sowie Fahrten zu außerschul-

schen Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften.

3. Die Erstattung notwendiger Beförderungskosten nach dieser Satzung erfolgt für folgende in § 4 Abs. 1 SchulG genannte Schularten:

- a) Allgemeinbildende Schulen:
 1. Grundschule
 2. Oberschule einschließlich Oberschule+
 3. Gymnasium

b) Berufsbildende Schulen:

- 1. Berufsschule (ohne duale Ausbildung)
- 2. Berufsfachschule
- 3. Fachoberschule
- 4. Berufliches Gymnasium

c) Förderschulen:

- 1. Allgemeinbildende Förderschulen

4. Als Wohnung des Schülers im Sinne dieser Satzung gilt die Hauptwohnung nach § 22 Abs. 2 Bundesmeldegesetz oder bei Unterbringung in Internaten oder Heimen der Sitz des Internates bzw. Heimes.

5. Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte werden nachfolgend als Eltern bezeichnet.

§ 3 – Allgemeine Voraussetzungen

Die Kosten für die notwendige Beförderung der Schüler werden erstattet, wenn nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die persönlichen Voraussetzungen nach § 4 dieser Satzung vorliegen,
2. der Schüler am stundenplanmäßigen Unterricht gemäß § 2 Nr. 1 dieser Satzung teilnimmt,
3. ein geförderter Schulweg nach § 6 dieser Satzung zurückgelegt wird und
4. die Mindestentfernung zwischen Wohnsitz und Schule gemäß § 7 dieser Satzung überschritten wird.

§ 4 – Persönliche Voraussetzungen

(1) Der Schüler muss der allgemeinen Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht nach den §§ 26 bis 29 SchulG unterliegen und seine Hauptwohnung im Freistaat Sachsen haben.

(2) Endet die Schulpflicht durch Vollen- den des 18. Lebensjahres vor dem Erreichen des angestrebten Abschlusses und ist der Bildungsgang innerhalb der Schulpflicht begonnen worden, erfolgt die Schülerbeförderung längstens bis zum Erreichen des angestrebten Schulabschlusses. Beginnt der Bildungsgang nach dem Ende der Schulpflicht, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung. Stichtag für die Ermittlung ist jeweils der 1. August eines Jahres.

§ 5 – Notwendigkeit der Schülerbeförderung

(1) Grundsätzlich besteht nur Anspruch auf Schülerbeförderung und Erstattung der Beförderungskosten für den beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule der gewählten Schulart erforderlichen Schulweg. Jeder Schüler hat das Recht, eine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu besuchen, welche den angestrebten Bildungsweg oder Bildungsabschluss anbietet. Besondere Angebote, wie Ganztagsangebote, besondere Profil-, Kurs-, Fremdsprachen- und sonstige Unterrichtsangebote begründen keinen weit- ergehenden Anspruch im Hinblick auf

die nächstgelegene Schule. In den Bildungsgängen Berufsjahr und Berufsvorbereitungsjahr ist das Berufsfeld bei der Bestimmung der nächstgelegenen Schule zu beachten.

(2) Soweit der Wohnort des Schülers in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführt ist, gilt die dort genannte nächstgelegene Schule im Sinne dieser Satzung. Bestehen für Schulen Schulbezirke oder Einzugsbereiche nach § 25 SchulG, sind diese verbindlich für die Bestimmung der nächstgelegenen Schule.

(3) Wird eine andere als die nächstgelegene aufnahmefähige Schule der gewählten Schulart besucht oder ist aus disziplinarischen Gründen (Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG) ein Schulwechsel erforderlich, erfolgt die Erstattung der Fahrkosten bis zur Höhe des Betrages, welcher abzüglich des Eigenanteils beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde und alle anderen Erstattungsbedingungen erfüllt sind.

Unabhängig von der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule im Sinne von Abs. 2 werden die Beförderungskosten für den Besuch der in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Schulen gemäß dieser Satzung erstattet, soweit sie bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs angefallen sind. Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung eines besonderen Beförderungsangebotes, insbesondere des Schülerspezialverkehrs.

(4) Liegt die nächstgelegene aufnahmefähige Schule in öffentlicher Trägerschaft nicht auf dem Kreisgebiet und besucht der Schüler eine Schule im Kreis Meißen, werden die sonst beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich des Eigenanteils erstattet.

(5) Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 sind aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen möglich. Die Notwendigkeit ist durch Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung bzw. eines Bescheides der zuständigen Bildungsagentur zu belegen. Bescheinigung oder Bescheid begründen keinen Rechtsanspruch auf Ausnahme.

(6) Schüler, welche aufgrund einer Maßnahme der Jugendhilfe (Beginn oder Ende von Inobhutnahmen) den Wohnsitz wechseln, müssen in den folgenden Fällen nicht unverzüglich zur nächstgelegenen Schule der entsprechenden Schulart wechseln: a) Der Schüler absolviert das Abschluss- oder Prüfungsjahr oder b) bis zum Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres verbleiben weniger als vier Monate. In diesen Fällen wird die Schülerbeförderung a) bis zum Ende des Abschluss- oder Prüfungsjahres bzw. b) bis zum Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres übernommen.

(7) Schüler, welche aufgrund einer Ausnahme genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zeitweise eine Alternativbeschulung im Rahmen jugendhilflicher Angebote gemäß § 36 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besuchen, haben keinen über den notwendigen Grundbedarf hinausgehenden erweiterten Anspruch auf Schülerbeförderung. Die Beförderung und Kostentragung ist Gegenstand des Hilfeplanes.

(8) Kosten für die Schülerbeförderung werden für Schüler, die Anspruch auf Leistungen nach dem geltenden Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III) haben oder eine Ausbildungsvergütung erhalten, nicht erstattet.

Notwendige Fahrkosten zur Teilnahme an Praktika, welche als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss vorgeschrieben sind, werden erstattet, soweit die Praktikumsstätte und die besuchte Schule auf dem Gebiet des Kreises Meißen liegen. Wohnt der Schüler außerhalb des Kreises Meißen, kann die Praktikumsstätte auf dem Gebiet des Kreises oder der kreisfreien Stadt liegen, in dem der Schüler seinen Hauptwohnsitz hat. Die Notwendigkeit des Praktikums ist vom Schüler nachzuweisen. Die Beförderungskosten erstattung für die Teilnahme an Praktika ist Bestandteil des Höchstbetrages nach § 13 dieser Satzung. Für Schüler, welche beim Schulbesuch nicht an der Schülerbeförderung teilnehmen, beträgt der Höchstbetrag 150 € pro Schuljahr. Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung eines besonderen Beförderungsangebotes, insbesondere des Schülerspezialverkehrs, für den Weg zum Praktikumsort.

§ 6 – Geförderter Schulweg

(1) Voraussetzung für die Erstattung von notwendigen Beförderungskosten ist das Zurücklegen eines geförderten Schulwegs durch den Schüler. Ein geförderter Schulweg liegt nur dann vor, wenn der Schüler von seinem Wohnsitz auf kürzestem Weg

1. die Schule besucht, in deren Schulbezirk er wohnt, oder
2. die seinem Wohnsitz nächstgelegene aufnahmefähige Schule der gewählten Schulart in öffentlicher Trägerschaft besucht und dabei die in § 7 bestimmte Mindestentfernung vorliegt.

(2) Der Landkreis kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf schriftlichen Antrag in Abweichung zu Abs. 1 einen anderen geförderten Schulweg anerkennen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere

1. aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen oder
2. aus Gründen der Schulsicherheit, wenn der Schulweg objektiv eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit des Schülers darstellt und kein öffentliches Verkehrsmittel auf diesem Schulweg verkehrt, vorliegen.

Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefahr im Sinne dieser Satzung.

Eine nach § 25 Abs. 4 SchulG durch die Schulaufsichtsbehörde erteilte Ausnahme stellt allein keinen wichtigen Grund dar.

Schulwege von Grundschulern auf öffentlichen Straßen und Wegen außerhalb geschlossener Ortschaften gelten, insbesondere, wenn sie auf klassifizierten Straßen verlaufen und keine besonderen Geh- und Radwege existieren oder einen erheblichen Teil des Schulwegs ausmachen oder länger als 300 m außerorts verlaufen, als gefährlich.

(3) Ein aufgrund § 39 Abs. 2 Nr. 5 SchulG vom Besuch der nächstgelegenen Schule ausgeschlossener Schüler legt keinen geförderten Schulweg zurück. Für diese Fälle gilt § 5 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 7 – Mindestentfernung

(1) Die Erstattung von Kosten für die notwendige Schülerbeförderung erfolgt nur, wenn folgende Mindestentfernungen für den geförderten Schulweg nach § 5 dieser Satzung überschritten werden:

1. Primarstufe (1. bis 4. Klasse): 2,0 km
2. Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse): 3,5 km
3. Sekundarstufe II (11. bis 13. Klasse, Berufsschüler und Gleichgestellte): 5,0 km

und Abs. 2 nichts anderes bestimmt. Die Mindestentfernung ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule. Maßgeblich ist jeweils der Punkt, an dem der Schüler an der Wohnung oder der Schule öffentlichen Verkehrsraum betritt bzw. verlässt.

(2) Die Voraussetzung der Mindestentfernung gilt nicht für

1. Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte,
2. behinderte Schüler mit Behindertenausweis mit den Merkzeichen G – Gehbehindert, AG – Außer- gewöhnlich gehbehindert, H – Hilflös oder BI – Blinde.

(3) Die Mindestentfernung kann im Einzelfall entfallen, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss oder der Schulweg unabhängig von seiner Länge objektiv besonders gefährlich oder ungeeignet für Schüler ist.

(4) Schüler der Sekundarstufen I und II erhalten für die Monate November bis Februar Schülerbeförderung bei vorhandenem Geh-/Radweg, wenn der außerhalb geschlossener Ortschaften zurückzulegende Schulweg länger als 2 km ist. Maßgeblich ist die Entfernung zwischen den Grenzen der Ortsdurchfahrten.

§ 8 – Rangfolge der Verkehrsmittel und Zumutbarkeit

(1) Grundsätzlich werden Beförderungskosten nur bei Nutzung der wirtschaftlichsten Beförderung erstattet. Als wirtschaftlich gilt der Verkehrsträger, welcher die geringsten Kosten verursacht und unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs für die Schüler zumutbar ist. Dabei ist die Benutzung des ÖPNV in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten. Die Entscheidung über die wirtschaftlichste Beförderung trifft der Landkreis.

(2) Die Nutzung des ÖPNV ist zumutbar, wenn die einfache Entfernung Wohnung – Haltestelle in der Regel bei Grund- und Förderschülern nicht mehr als 1 km, bei allen anderen Schülern nicht mehr als 2 km beträgt. Abweichungen sind bei atypischen Wohnlagen zulässig.

(3) Die ÖPNV – Nutzung ist nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg insgesamt bei Wahl der günstigsten Verbindung wesentlich mehr als zwei Stunden täglich (Schulwegzeit für Hin- und Rückweg) beansprucht. Ausnahmen sind zulässig für atypische Wohnlagen. Die Regelung gilt nicht, wenn nicht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule der entsprechenden Schulart besucht wird.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Forstsetzung 1: Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

(4) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort (Haltestelle des ÖPNV bzw. Abholpunkt des Schülerspezialverkehrs) in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Für Schüler an berufsbildenden Schulen sowie bei unterschiedlichen Schulschlusszeiten sind längere Wartezeiten zumutbar.

(5) Ist eine Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich, ist eine Beförderung mit Schulbussen oder Schülerspezialverkehr einzurichten. Über die Notwendigkeit und Organisation des Schülerspezialverkehrs entscheidet der Landkreis. Bei Nichtnutzung eines zumutbaren Spezialverkehrs entfällt jegliche Kostenerstattung.

(6) Die Nutzung von Privatfahrzeugen ist nur zulässig, wenn die Nutzung des ÖPNV unzumutbar und Schülerspezialverkehr nicht möglich ist. In der Regel wird eine derartige Beförderung nur bei atypischer Wohnlage für den Weg zwischen Wohnung und nächstgelegener zumutbarer Haltestelle des ÖPNV oder des Schülerspezialverkehrs auf besonderen Antrag mit freiwilliger Selbstverpflichtung zur regelmäßigen Durchführung der Schülerbeförderung bewilligt.

(7) Schüler, welche mit vertraglich gebundenem Schülerspezialverkehr oder schulträgereigenen Fahrzeugen befördert werden, erhalten vom Landratsamt Meißen eine Mitteilung über das die Beförderungsleistung erbringende Unternehmen. Die Schüler sind an der Wohnung auf dem Gehweg oder am Straßenrand zu übergeben und zu übernehmen. Für Schüler, welche Schulen zur Lernförderung, Erziehungshilfe oder eine Sprachheilschule besuchen, sowie Schüler, die integrativ an Regelschulen unterrichtet werden, ist die Nutzung von geeigneten ÖPNV-Haltestellen oder Sammelpunkten im Umfeld der Wohnung zulässig. Die Sorgeberechtigten werden über die Abhol- und Bringzeiten sowie gegebenenfalls zu nutzende Haltestellen oder Sammelpunkte vor Beförderungsbeginn informiert.

§ 9 – Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel und des freigestellten Schülerverkehrs

(1) Die in § 2 Nr. 3 dieser Satzung genannten Schulen sollen die Unterrichtszeiten mit den Fahrzeiten des ÖPNV und des freigestellten Schülerverkehrs abstimmen. Dabei sollen regionale Verkehrsspitzen beachtet und ein gestaffelter Unterrichtsbeginn angestrebt werden.

(2) Notwendige Änderungen der Fahrpläne und Fahrzeiten des Schülerfahrverkehrs für das neue Schuljahr sind vom jeweiligen Schulträger bis zum 15. Mai eines Jahres beim Landratsamt zu beantragen. Später eingehende Anforderungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Fahrplan- oder Fahrzeitänderung besteht nicht.

(3) Frei bewegliche Ferientage oder angeordnete unterrichtsfreie Tage der Schulen sind von diesen rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) den betreffenden Beförderungsunternehmen schriftlich anzuzeigen. Der Landkreis ist zu informieren.

§ 10 – Pflichten der Schüler oder Eltern; Ausschluss

(1) Jeder Schüler hat sich zum Schutz von

Personen und Sachen bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerfahrverkehr so zu verhalten, dass mitfahrende Schüler, Mitreisende und insbesondere der Fahrer nicht belästigt oder gefährdet werden und das Fahrzeug nicht beschädigt wird. Erfüllt ein Schüler die Verpflichtung nach Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig nicht, kann der Landkreis, wenn andere Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen,

1. diesen Schüler von der Beförderung durch den freigestellten Schülerfahrverkehr befristet oder auf Dauer ausschließen.
2. die Erstattung der Kosten für die notwendige Beförderung des Schülers mit öffentlichen Verkehrsmitteln befristet oder auf Dauer versagen.

Der Landkreis soll in der Regel vor seiner Entscheidung die Schule und den betroffenen Schüler, bei Minderjährigen auch die Eltern, hören.

(2) Ist bei einem Schüler eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt worden, soll, insbesondere wenn dieser Schüler nicht von einer entsprechend ausgebildeten Person begleitet wird, ein gegebenenfalls erforderlicher Ausschluss geprüft werden.

(3) Für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes.

(4) Wird durch den Schüler bzw. die Eltern der notwendige Eigenanteil nicht fristgerecht gezahlt, kann der Landkreis den Schüler nach erfolgloser Mahnung von der Schülerbeförderung ausschließen.

§ 11 – Beförderungskosten für Begleitpersonen

(1) Werden Schüler von Schulen für geistig Behinderte, Körperbehinderte oder Erziehungshilfe mit Fahrzeugen, welche aufgrund ihrer Bauart mehr als 6 Personen befördern können, befördert, ist grundsätzlich pro Fahrzeug eine geeignete Begleitperson, die vom Beförderungsunternehmen zu stellen ist, einzusetzen. Die Begleitperson unterstützt den Fahrzeugführer bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Fahrzeug. In Schulbussen, welche Schulen zur Lernhilfe oder Regelschulen bedienen, können Schulbusbegleiter eingesetzt werden.

(2) Die Beförderungskosten für notwendige Begleitpersonen nach Abs. 1 sind Gegenstand des zwischen den Beförderungsunternehmen und dem Landkreis Meißen zu schließenden Beförderungsvertrages.

(3) Zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten gehören auch die Fahrkosten für Begleitpersonen, wenn die Notwendigkeit der Begleitung bei Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung nachgewiesen ist. Über die notwendigen Beförderungskosten hinaus werden für diese Begleitpersonen keine weiteren Kosten übernommen.

§ 12 – Eigenanteilspflicht des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten

(1) Eltern oder Schüler haben einen monatlichen Eigenanteil zu zahlen. Der Eigenanteil wird gleichzeitig für höchstens zwei anspruchsberechtigte Schulkinder pro Familie erhoben. Als Familie gelten alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nicht eheliche gemischt-

geschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit ledigen Kindern, welche in einem Haushalt in der meldeamtlichen Hauptwohnung zusammenleben. Eigenanteilspflichtig sind die beiden ältesten Schüler. Die Sorgeberechtigten erhalten auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis die Kosten des Bildungstickets oder anderer notwendiger Fahrkarten für dritte und weitere Schüler erstattet. Besuchen anspruchsberechtigte Kinder eine Schule auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen außerhalb des Landkreises Meißen, so ist die Zahlung des Eigenanteils für diese Schüler nachzuweisen.

(2) Die Höhe des Eigenanteils beträgt 15,00 Euro pro Monat. Für ein Schuljahr sind 180 Euro als Eigenanteil zu entrichten. Der Jahresbetrag des Eigenanteils wird erhoben, wenn im Schuljahr elf Monate zusammenhängend Schülerbeförderung erfolgte. Nutzer des Schülerspezialverkehrs zahlen höchstens elf Monatsbeiträge pro Schuljahr. Für diese Schüler ist der Monat, der ganz oder überwiegend in den Sommerferien liegt, eigenanteilsfrei.

(3) Die Eigenanteile der mit Schülerspezialverkehr beförderten Schüler werden monatlich zum zehnten Kalendertag von einem von den Eltern bzw. volljährigen Schüler angegebenen inländischen Konto abgebucht. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Schülerbeförderung. Kosten, welche infolge fehlerhafter, unvollständiger oder unaktueller Angaben und unterlassenen oder verspäteten Änderungsmitteilungen sowie mangelnde Deckung des Kontos bei fehlgeschlagenem Bankeinzug entstehen, tragen der Schüler bzw. die Eltern.

§ 13 – Höchstbeträge

(1) Die Höchstbeträge für die Kostenerstattung betragen 2.000,00 €/Schuljahr für mittels Spezialverkehr beförderte Schüler und 800,00 €/Schuljahr für alle übrigen Schüler. Nutzt der Schüler sowohl ÖPNV als auch Schülerspezialverkehr gilt der Höchstbetrag von 2.000,00 €. Bei der Ermittlung des Höchstbetrages werden geleistete Eigenanteile von den Gesamtbeförderungskosten abgezogen.

(2) Übersteigen die Schülerbeförderungskosten die satzungsgemäßen Höchstbeträge, gelten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler, welche einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe haben, die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches. Anträge auf Hilfeleistungen sind von den Eltern oder Schülern direkt bei dem zuständigen Sozialamt zu stellen. Soweit eine seelische Behinderung vorliegt oder droht und ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben ist, sind entsprechende Hilfen beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.

(3) Bis zu einer abschließenden Entscheidung in den Verfahren nach Abs. 2 ist die Schülerbeförderung für die betroffenen Schüler weiterhin durchzuführen.

§ 14 – Antragsverfahren

(1) Leistungen nach dieser Satzung werden nur auf formgebundenen Antrag gewährt. Die entsprechenden Formulare sind beim Landratsamt Meißen und im Internet (www.kreis-meissen.de) erhältlich. Wird ein Bildungsticket genutzt, entfällt der Antrag auf Schülerbeförderung für den Fall, dass die monatlichen Kosten des Bildungstickets und der monatliche Eigenanteil identisch sind.

(2) Die Anträge für das am 1. August des Jahres beginnende Schuljahr sind bis zum 15. Mai des Jahres mit dem Bestätigungsvermerk der betreffenden Schule beim Landratsamt Meißen einzureichen. Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage sind die Eltern oder der volljährige Schüler. Kann der Antrag ohne Verschulden nicht fristgerecht vorgelegt werden, gilt § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Danach ist der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu stellen.

Für im Laufe des Schuljahres vorgelegte Anträge gilt der Berechtigungsanspruch ab dem auf den Eingang folgenden Monat mit der Maßgabe, dass der Antrag vollständig ausgefüllt bis zum 10. Kalendertag des Monats beim Landratsamt Meißen eingegangen sein muss. Anträge auf Beförderung mittels Schülerspezialverkehr müssen mindestens zwei Monate vor dem beantragten Beförderungsbeginn vollständig ausgefüllt im Landratsamt Meißen vorliegen.

(3) Der Landkreis Meißen entscheidet über die notwendigen Schulwegfahrten des Schülers, das zu benutzende Verkehrsmittel, die Bereitstellung der Fahrausweise sowie die Verfahrensweise der Kostenerstattung und Eigenanteilerhebung durch Bescheid.

(4) Die Entscheidung nach Abs. 3 gilt für mit öffentlichem Personennahverkehr beförderte Schüler so lange, wie die im Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen, welche zu der getroffenen Entscheidung geführt haben. Der Antragsteller hat Änderungen wie Wohnungswechsel, Schul- oder Schulartenwechsel, Änderung der Bankverbindung und anderes unverzüglich dem Landkreis schriftlich mitzuteilen. Für den geänderten Berechtigungsanspruch gilt das Eingangsdatum beim Landratsamt. Aus unterlassenen oder verspäteten Änderungsmitteilungen gegebenenfalls entstandene Mehrkosten trägt der Antragsteller. Wird die Bewilligung der Schülerbeförderung befristet, ist rechtzeitig, spätestens zwei Monate vor Auslaufen der Befristung, ein neuer Antrag zu stellen.

§ 15 – Erwerb von Fahrausweisen

Fahrausweise sind selbstständig zu beschaffen. Schüler, welche mindestens ein ganzes Schuljahr Schülerbeförderung benötigen, sind in der Regel verpflichtet, ein Bildungsticket zu erwerben.

§ 16 – Abrechnung

(1) Kann der Schüler auf dem Schulweg das Bildungsticket nicht nutzen oder benötigt er aufgrund der Lage von Wohnung und Schule in zwei Verkehrsverbänden weitere Fahrausweise, erfolgt die Abrechnung zweimal jährlich jeweils nach Ende des Schulhalbjahrs bzw. Schuljahrs. Fristgerecht bis zum 28./29. Februar oder 31. Oktober eingereichte vollständig ausgefüllte Erstattungsanträge werden bis zum 30. April bzw. 31. Dezember bearbeitet. Dabei ist der Anspruch spätestens drei Monate nach Ablauf des Schuljahres geltend zu machen. Bei unbilliger Härte ist eine monatliche oder zweimonatliche Abrechnung möglich.

(2) Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs werden die Kosten nach Abrechnung gemäß Bescheid erstattet.

(3) Die Ansprüche auf Erstattung von Beförderungskosten sind unter Nutzung des entsprechenden Formulars geltend zu machen. Die Fahrausweise sind im Origin-

nal zeitlich geordnet und befestigt der Abrechnung beizulegen. Wird ein elektronischer Fahrausweis genutzt, ist eine schriftliche Bestätigung des Verkehrsunternehmens im Original vorzulegen. Der Landkreis ist berechtigt, die Vorlage einer Bestätigung über den Schulbesuch im Abrechnungszeitraum durch die besuchte Schule von den Eltern oder dem Schüler zu verlangen.

(4) Beförderungsleistungen mittels Schülerspezialverkehr werden unmittelbar zwischen dem die Leistung erbringenden Unternehmen und dem Landkreis Meißen abgerechnet.

§ 17 – Höhe der zu erstattenden Kosten

(1) Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus den nachgewiesenen Beförderungskosten abzüglich des Eigenanteils gemäß § 12 Abs. 2.

(2) Erstattungsfähig sind in der Regel die Kosten, welche unter Nutzung von möglichen Fahrpreismäßigungen (regelmäßig: Bildungsticket) für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung anfallen.

(3) Für die genehmigte Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen werden folgende Erstattungen gewährt:

- Pkw 0,10 €/km
- Krafträder 0,05 €/km
- Fahrgemeinschaften (2 und mehr Schüler/Pkw) 0,15 €/km

Erfolgt die Beförderung ausschließlich mit privaten Kraftfahrzeugen, wird vom Erstattungsbetrag kein Eigenanteil abgezogen.

§ 18 – Versicherungsrechtliche Ansprüche

Alle Leistungen nach dieser Satzung schließen versicherungsrechtliche Ansprüche gegen den Landkreis Meißen aus.

§ 19 – Kostenpflichten

(1) Verwaltungskosten für Entscheidungen nach dieser Satzung werden mit Ausnahme der Regelung nach Abs. 2 nicht erhoben.

(2) Bleibt ein Widerspruch erfolglos, werden Verwaltungskosten gemäß der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten in der jeweils aktuellen Fassung erhoben.

§ 20 – Zuständigkeiten

(1) Für die Ausführung dieser Satzung ist im Landkreis Meißen das Amt für Forst und Kreisentwicklung im Dezernat Technik des Landratsamtes Meißen zuständig.

(2) Der Landrat ist berechtigt, zur Ausführung dieser Satzung Richtlinien zu erlassen.

(3) Der Landkreis stellt für die Anträge Formulare bereit. Diese sind im Internet (www.kreis-meissen.de) und im Landratsamt Meißen erhältlich.

§ 20a – Übergangsregelungen für das Schuljahr 2021/2022 für ÖPNV-Nutzer

(1) Im Schuljahr 2021/2022 erfolgt letztmalig das Bereitstellungsverfahren für alle bis zum 30. Juni 2021 eingegangenen Anträge. Bei später eingehenden Anträgen erfolgt die Bearbeitung für das Erstatteverfahren.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Forstsetzung 2: Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

(2) Es werden grundsätzlich nur Bildungstickets bereitgestellt. Bereits in den Vorschuljahren ausgegebene elektronische Fahrausweise werden zum 1. August 2021 technisch zum Bildungsticket erweitert.

(3) Der Eigenanteil für bereitgestellte Fahrausweise in Höhe von 180,00 Euro für das Schuljahr 2021/2022 wird in zwei

Teilen erhoben. 148,50 Euro sind zum 15. Juli 2021 fällig. Der Restbetrag in Höhe von 31,50 Euro wird am 15. Februar 2022 erhoben.

(4) Alle im Bereitstellungsverfahren auf Veranlassung des Landratsamtes Meißen von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Bildungstickets verlieren mit Ablauf des 31. Juli 2022 ihre Gültigkeit.

Wird über das Ende des Schuljahres hinaus Schülerbeförderung benötigt, obliegt es den Sorgeberechtigten oder Schülern, rechtzeitig bei einem Verkehrsunternehmen ein Bildungsticket zu beantragen. Für die Beantragung gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes.

§ 21 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Verkündung Neufassung

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Der § 20a tritt am 31. Juli 2022 außer Kraft.

Meißen, den 24. August 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 3 der Satzung)

Oberschule Ebersbach
Oberschule Lommatzsch
Oberschule Radeburg
Oberschule Schönfeld
Oberschule Stauchitz
Oberschule Strehla
Gymnasium Nossen

Anlage 2 zu § 5 Abs. 2

Hinweise zur Anwendung der Anlage 2:

In dieser Anlage wird den Sorgeberechtigten eine Hilfestellung zur Ermittlung der nächstgelegenen weiterführenden Schule nach der Grundschule gegeben. Damit soll die Regelung des § 5 Absatz 2 Satz 1 verdeutlicht werden. Ist der Wohnort nicht in der Anlage enthalten, ist die nächstgelegene Schule durch Bestimmung der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Schule auf öffentlichen Wegen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 zu ermitteln.

Die Regelung hinsichtlich der Förderung des Besuchs der in Anlage 1 genannten Schulen, unabhängig vom Kriterium der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, bleibt unbeachtlich der Anlage 2 bestehen. Damit können diese Schulen auch besucht werden, wenn sie nicht die nächstgelegene Schule sind.

Das gilt auch für Schulen, welche innerhalb der gleichen Tarifzone liegen und grundsätzlich Anspruch auf Schülerbeförderung besteht.

Ebenso bleibt die allgemeine Auffangregelung nach § 5 Abs. 3 Satz 1, wonach beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule, welche nicht in Anlage 1 enthalten ist, die Beförderungskosten übernommen werden, die beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule anfallen würden. Voraussetzung ist hier, dass die eigentlich nächstgelegene und die tatsächlich besuchte Schule auf dem Gebiet des Landkreises Meißen liegen, die Mindestentfernung erreicht wird und der öffentliche Personennahverkehr genutzt wird.

Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Coswig		
Brockwitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Neusörnwitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Sörnwitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Diera-Zehren		
Diera	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Golk	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Hebelei	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Karpfenschänke	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Keilbusch	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Kleinzadel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Löbsal	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Mischwitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Naundorf	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Naundörfel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Niederlommatzsch	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Niederzuschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Nieschütz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Oberlommatzsch	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Oberzuschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Schieritz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Seebuschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Seilitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Wölkisch	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Zadel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Zehren	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Ebersbach		
Beiersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Bieberach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Cunnersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Ebersbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Ermendorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Freitelsdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Göhra	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Hohndorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Kalkreuth	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Lauterbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Marschau	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Naunhof	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Reinersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Rödern	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Glaubitz		
Glaubitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY
Marktsiedlitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY
Radewitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY

Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Gröditz		
Gröditz	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Nauwalde	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Nieska	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Schweinfurth	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Spansberg	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Großenhain		
Bauda	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Colmnitz	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Folbern	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Görzig	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Krauschütz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Nasseböhla	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Rostig	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Skäbchen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Skassa	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Skaup	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Strauch	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Stroga	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Treugeböhla	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Uebigau	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Walda-Kleinthiemig	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Weßnitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Wildenhain	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Zabeltitz	Großenhain, 2. OS Schacht	Großenhain, Siemens GY
Zschauitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Hirschstein		
Althirschstein	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Bahra	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Böhla	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Boritz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Heyda	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Kobeln	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Mehlteuer	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Neuhirschstein	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Pahrenz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Prausitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Schänitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Käbschütztal		
Barnitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Canitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum
Deila	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Gasern	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Görna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum
Großkagen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Käbschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Kaisitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum
Kleinkagen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung zu Anlage 2 zu § 5 Abs. 2 zur Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Kleinprausitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschwister Scholl GY	Weitzschen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum
Krögis	Meißen, OS Triebischtal	Nossen, Geschwister Scholl GY	Wildberg	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Leutewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum			
Löbschütz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Lampertswalde		
Löthain	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Adelsdorf	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Luga	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Blochwitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Mauna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Brockwitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Mehren	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Bröbnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Mohlis	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Lampertswalde	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Neumohlis	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Mühlbach	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Niederjahna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Niegeroda	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Niederstößwitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum	Oelsnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Nimnitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum	Quersa	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Nössige	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Schönborn	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Oberjahna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Weißig a. R.	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Planitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum			
Porschnitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Lommatzsch		
Priesa	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum	Albertitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Pröda	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Altommatzsch	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Schletta	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Altsattel	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Schönewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Arntitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Sieglitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Barmenitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Soppen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Birnenitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY
Sornitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum	Churschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY
Stroischen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Daubnitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Tronitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum	Dennschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
			Dörschnitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Klipphausen			Grauswitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Batzdorf	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Ickowitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Bockwen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Jessen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Burkhardswalde	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschwister Scholl GY	Klappendorf	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Constappel	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig	Krepta	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY
Garsebach	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Lautzchen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Gauernitz	Dresden, OS Cossebaude	Meißen, GY Franziskaneum	Lommatzsch	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Groitzsch	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Löbschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Hühndorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig	Marschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Kettewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Mögen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Kleinschönberg	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig	Neckanitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Klipphausen	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaneum	Paltzchen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Kobitzsch	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Petzschwitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Lampersdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaneum	Piskowitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Lotzen	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaneum	Pitschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Miltitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Poititz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Munzig	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Prositz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Naustadt	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Raubau	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Pegenau	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Roitzsch	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Perne	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Scheerau	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Pinkowitz	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig	Schwochau	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Piskowitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Sieglitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Polenz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Striegnitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Reichenbach	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Trogen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Reppina	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum	Wachtnitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Riemsdorf	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Weitzschenhain	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Robschütz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Wuhnitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Riesa, Städt. GY
Röhrsdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaneum	Zöthain	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Roitzschen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Zscheilitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum
Rotschönberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY			
Sachsdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig	Meißen		
Scharfenberg	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Rottewitz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Schmiedewalde	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschw. Scholl GY	Winkwitz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum
Seeligstadt	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschw. Scholl GY			
Semmelsberg	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Moritzburg		
Sönitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Auer	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig
Sora	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaneum	Boxdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift
Spittewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaneum	Friedewald	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift
Tanneberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Moritzburg	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift
Taubenheim	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaneum	Reichenberg	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift
Ullendorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaneum	Steinbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Coswig, GY Coswig
Weistropp	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig			

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Fortsetzung zu Anlage 2 zu § 5 Abs. 2 zur Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Meissen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Niederau					
Gohlis	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskaneum	Grödel	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY
Gröbern	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum	Leckwitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
Großdobritz	Weinböhla, OS Weinböhla	Großenhain, Siemens GY	Merschwitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
Jessen	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum	Naundörfchen	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
Niederau	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskaneum	Neuseußlitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
Oberau	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskaneum	Nünchritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY
Ockrilla	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaneum	Roda	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
			Weißig	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
			Zschaiten	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
Nossen			Priestewitz		
Abend	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Altleis	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Badersen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Baselitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Bodenbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Baßlitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Deutschenbora	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Blattersleben	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Dobschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Böhla	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Elgersdorf	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Böhla-Bahnhof	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Eulitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Döschütz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
Gallschütz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Gävernitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Göltzscha	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Geißlitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Graupzig	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Kmehlen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Gruna	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Kottewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Heynitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Laubach	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Höfgen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Lenz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Ilkendorf	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Medessen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Katzenberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Nauleis	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Karcha	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Piskowitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Klessig	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Porschütz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Kottewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Priestewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Kreibitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Stauda	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Leippen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Strießen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Leuben	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Wantewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Lösten	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Zottewitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY
Lossen	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY			
Mergenthal	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Radebeul		
Mertitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum	Wahnsdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift
Mittelwitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum			
Mutzschwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Radeburg		
Neubodenbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Bärnsdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Nossen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Bärwalde	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Noßlitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Berbisdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Oberstößwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Boden	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Perba	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Cunnertswalde	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Pinnewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Großdittmannsdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Praterschütz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Radeburg	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Priesen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Volkersdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift
Pröda	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Ziegelei	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Radewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY			
Raßlitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Meißen, GY Franziskaneum	Riesa		
Raußlitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Böhlen	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Rhäsa	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Canitz	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY
Rüsseina	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Göhlis	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Saultitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Gostewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Schänitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Jahnishausen	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Schleinitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Leutewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Schrebitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Mautitz	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Städt. GY
Stahna	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Mergendorf	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Starbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Nickritz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Wahnitz	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Oelsitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Wauden	Lommatzsch, OS Lomm. Pfl.	Nossen, Geschw. Scholl GY	Pochra	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Wendischbora	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Poppitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Wolkau	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Schwarzroda	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY
Wuhsen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY			
Wunschwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Röderaue		
Zetta	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Frauenhain	Gröditz, S.-Richter OS	Großenhain, Siemens GY
Ziegenhain	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschw. Scholl GY	Koselitz	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
			Pulsen	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Nünchritz			Raden	Gröditz, S.-Richter OS	Großenhain, Siemens GY
Diesbar-Seußlitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Meißen, GY Franziskaneum			
Goltzscha	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY			



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung zu Anlage 2 zu § 5 Abs. 2 zur Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Schönfeld			Thiendorf		
Böhla b. Ortrand	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Dobra	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
Kraußnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Kleinnaundorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Liega	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Lötzschen	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Linz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Lüttichau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Schönfeld	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Lüttichau-Anbau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Stauchitz			Naundorf b. Ortrand	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Bloßwitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Ponickau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Dobernitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Sacka	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Dösitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Stölpchen	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Gleina	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Tauscha	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
Groptitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Thiendorf	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Grubnitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Welxande	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Hahnefeld	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Würschnitz	Ottendorf-Okrilla, OS O.-O.	Radebeul, GY Luisenstift
Ibanitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zschorna	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
Kalbitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Weinböhla		
Panitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Neuer Anbau	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig
Plotitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Weinböhla	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig
Pöhsig	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Wülknitz		
Prosit	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Heidehäuser	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Ragewitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Lichtensee	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Seerhausen	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Peritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY
Stauch	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Streumen	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY
Stauchitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Tiefenau	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Staudten	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Wülknitz	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY
Stösitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zeithain		
Treben	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Cottewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Wilschwitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Gohlis	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Strehla			Jacobsthal	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Forberge	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY	Kreinitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Görzig	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY	Lorenzkirch	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Großrügeln	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY	Moritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY
Kleinrügeln	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY	Neudorf	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY
Lößnig	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY	Promnitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Oppitzsch	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY	Röderau-Bobersen	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY
Paußnitz	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY	Zeithain	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY
Strehla	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY	Zschepa	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY
Unterreußen	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY			

Neues beim Elterngeld – partnerschaftlicher, flexibler und einfacher

Ab wann und für wen treten die geplanten Änderungen in Kraft?

Die Änderungen gelten für alle Geburten und Haushaltsaufnahmen ab 1. September 2021. Für alle vor dem Tag geborenen Kinder gilt das alte Recht.

Welche wesentlichen Änderungen werden vorgenommen?

■ Eltern mit Frühgeburten erhalten zusätzliche Monate Elterngeld!

Damit eine Frühgeburt die Elternzeit- und Elterngeldplanung nicht durcheinanderbringt, wird eine Stafflung, je nachdem wie viele Wochen zu früh das Kind geboren wurde, vorgenommen:

- Geburt mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin → 1 zusätzlicher Monat Basiselterngeld
- Geburt mindestens 8 Wochen vor dem errechneten Termin → 2 zusätzliche Monate Basiselterngeld
- Geburt mindestens 12 Wochen vor dem errechneten Termin → 3 zusätzliche Monate Basiselterngeld
- Geburt mindestens 16 Wochen vor dem errechneten Termin → 4 zusätzliche Monate Basiselterngeld

■ Die Teilzeit während des Elterngeldbezuges wird noch flexibler!

Eltern können zukünftig während des Elterngeldbezuges bis zu einer zulässigen Wo-

chenarbeitszeit von 32 Stunden erwerbstätig sein. Vorher betrug die Wochenarbeitszeit maximal 30 Stunden.

■ Partnerschaftsbonusmonate werden für Eltern flexibler!

Für den Bezug der Partnerschaftsbonusmonate gilt zukünftig ein Stundenumfang zwischen 24 und 32 Wochenstunden (vorher: 25 bis 30 Stunden/Woche).

Außerdem wird die Bezugsdauer des Bonus flexibler umgesetzt. Eltern dürfen nun für zwischen zwei und vier aufeinanderfolgende Lebensmonate Bonus beantragen. Bei schwerer Erkrankung eines Elternteils besteht zudem die Möglichkeit des alleinigen Bezuges der Partnerschaftsbonusmonate. Eine weitere ansprechende Veränderung kommt dazu: Sollte ein Elternteil den Stundenumfang nicht einhalten können, muss der Partnerschaftsbonus nur für den betroffenen Monat zurückgezahlt werden und betrifft nicht wie vorher den gesamten Zeitraum.

■ Verzicht auf Ausklammerungstatbestände für nicht selbstständige Antragsteller!

Zukünftig besteht für Arbeitnehmer keine Pflichtausklammerung mehr. Eltern können wählen, welcher Bemessungszeitraum für die Berechnung des Elterngeldes berücksichtigt wird. Entweder bleibt der Bemessungszeitraum (BMZR) wie gehabt (zwölf Monate vor Beginn des Mutterschutzes), oder Eltern entscheiden sich dafür den Mo-

nat, indem der Mutterschutz beginnt, anteilig in die Berechnung des Elterngeldes einfließen zu lassen.

Besonders bedeutsam kann die Veränderung beispielsweise sein für:

Studenten, Auszubildende oder Angestellte mit einer Gehaltserhöhung im elterngeldrelevanten Bemessungszeitraum, in welchem sich die Mutterschutzfrist möglicherweise positiv auf das Elterngeld auswirkt.

■ Wahlrecht zur Antragstellung für Eltern mit Mischeinkünften!

In Zukunft können Angestellte mit geringem nebenberuflichen Einkommen aus selbstständiger Arbeit/Gewerbe (maximal 35 Euro durchschnittlich im Monat) frei wählen, welcher BMZR für die Berechnung des Elterngeldes herangezogen wird. Entweder stellen sie einen Antrag wie nicht selbstständige Antragsteller (BMZR: 12 Monate vor Beginn Mutterschutz/Geburt), oder sie entscheiden sich als selbstständige Antragsteller (BMZR: Kalenderjahr vor der Geburt) betrachtet zu werden.

■ Die Einkommensgrenze wird abgesenkt!

Zukünftig haben Paare mit einem Einkommen von mehr als 300.000 Euro keinen Anspruch auf Elterngeld (vorher: 500.000 Euro). Für Alleinerziehende bleibt die Grenze bei 250.000 Euro bestehen.

■ Einführung einer festen örtlichen Zuständigkeit!

Für die Bearbeitung der Elterngeldanträge

wird zukünftig die Elterngeldstelle zuständig sein, in deren Bereich der Wohnsitz des Kindes liegt.

■ Corona-Sonderregelungen werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert!

Unabhängig von den oben aufgeführten generellen Änderungen im Elterngeld werden folgende Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 verlängert:

1. Änderung des Bemessungszeitraumes: Eltern können Monate mit Einkommensersatzleistungen und -minderungen weiterhin auf Antrag ausklammern und auf weitere Vormonate vorverlagern. Das ist besonders wichtig für Eltern, die Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie erfahren und weniger Einkommen erzielt haben, z. B. durch Kurzarbeit, Freistellung oder Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung:

2. Nichteinhaltung des Stundenumfanges während der Partnerschaftsbonusmonate:

Hier wird allen Eltern, deren Elterngeldbezug ganz oder teilweise vor dem 31. Dezember 2021 liegt, weiterhin der Vertrauensschutz eingeräumt. Sollten die Voraussetzungen für die Partnerschaftsbonusmonate aufgrund der Covid-19-Pandemie schwer einzuhalten sein, entsteht für die Eltern keine Rückzahlungsverpflichtung, wenn

eine Teilzeittätigkeit während des Bezuges von Partnerschaftsbonusmonaten nicht wie geplant erfolgen konnte. Es kommt in der Zeit allein auf die Angaben bei der Beantragung an.

3. Bezug von Einkommensersatzleistungen während des Elterngeldbezuges (Teilzeittätigkeit):

Eltern erhalten anstelle ihres Teilzeiteinkommens Einkommensersatzleistungen (z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I) und befürchten nun, dass sich die Höhe des Elterngeldes reduziert. Das ist nicht der Fall, denn der Bezug von Einkommensersatzleistungen aufgrund der Covid-19-Pandemie wirkt sich nicht mindernd auf die Höhe des Elterngeldes aus. Das Elterngeld wird so betrachtet, wie es gewesen wäre, wenn sie tatsächlich planmäßig gearbeitet hätten. Weitere Informationen finden Interessierte auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dort kann man außerdem den Elterngeldrechner nutzen, um eine Orientierung über die Höhe des Elterngeldes zu bekommen. Eine abschließende Berechnung erhalten alle durch die zuständige Elterngeldstelle. Elterngeldanträge finden Interessierte im Internet unter Amt24 oder sie wenden sich an die Ansprechpartner der Elterngeldstelle unter <http://www.kreis-meissen.org/2740.html>.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinsame Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen und des Landkreises Meißen

**zum Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes
Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung des Stahlwerkes der ERVIN Germany GmbH am Standort Glaubitz sowie der Beantragung von wasserrechtlichen Erlaubnissen - Auslegung des Antrags und der Unterlagen -
Gz.: 44-8431/2230**

Vom 4. August 2021

Die ERVIN Germany GmbH, Industriestraße A 15 in 01612 Glaubitz, beantragte mit Datum vom 23. April 2021, zuletzt aktualisiert am 30. Juli 2021, die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BIm-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 und den Nummern 3.2.2.1 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 in Verbindung mit Anhang 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist, die wesentliche Änderung des Stahlwerkes durch die Erweiterung der Anlage zum Herstellen von metallischen Partikeln und Strahlmitteln von 60.000 t/a auf eine Kapazität von 120.000 t/a Fertigerzeugnissen am Standort Industriestraße A 15 in 01612 Glaubitz (Flst.-Nr. 506/55, 545/9, 547/1, 572/3, 572/10, 575/6, 575/33 der Gemarkung Glaubitz).

Die Änderung umfasst neben der Kapazitätserhöhung insbesondere die Errichtung und den Betrieb der Erweiterungen der Betriebseinheiten 10 (Rohstoffhalle), 20 (Schmelzanlage), 50 (Wärmebehandlung), 60 (Grit), 90 (Verwaltungsgebäude), 110 (Energienetz, elektrisch), 120 (Wassernetz) sowie 130 (Erdgasnetz) sowie die dafür notwendige Infrastruktur.

Es wird hiermit die 1. Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von Teilen der Anlage und gemäß § 8a BImSchG der vorzeitige Beginn für die Errichtung baulicher Anlagen der Rohstoffhalle beantragt. Die 1. Teilgenehmigung bezieht sich im Wesentlichen auf die Kapazitätserhöhung auf 120.000 t/a Fertigerzeugnisse, die Errichtung einer Dieseltankstelle innerhalb des Gebäudes, Gebäudeerweiterungen der Rohstoffhalle, der Feuerfesthalle sowie des Verwaltungsgebäudes, die Errichtung eines Leerpalettenlagers, die Errichtung eines überdachten Außenlagers, Schaffung einer Freilagerfläche für Instandhaltungsmaterialien, die Errichtung eines zusätzlichen 110 kV-Transformators, die Erweiterung der Mittelspannungsstation, die Nutzungsänderung einer Freilagerfläche für Elektroden, die Erweiterung einer Demonstrationsstrahlanlage, die Vergrößerung der Entstaubungsanlage, die Errichtung einer zweiten Werkszufahrt sowie im Zusammenhang mit der Kapazitätserhöhung stehende Ausrüstungen, wie insbesondere ein zusätzlicher Schmelzkran, ein Kran für Feuerfestarbeiten, zusätzliche Druckluftanlagen und Erweiterung der Natriumnitritanlage und Errichtung eines Natriumnitritvorratsla-

gers sowie Versetzung des Stickstofflagers.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage soll im IV. Quartal 2021 erfolgen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 und 8 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Absätze 3, 4 und 6 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10a und 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Das Vorhaben ist nach Ziffer 3.3.1 und Ziffer 8.7.1.2 des Anhangs 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (UVPG; BGBl. I S. 540) einzustufen. Gemäß § 9 UVPG wäre zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Antragstellerin hat aber auf der Grundlage von § 9 Abs. 4 und § 7 Abs. 3 UVPG freiwillig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Für das Vorhaben werden darüber hinaus wasserrechtliche Erlaubnisse gem. § 8 bis § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen beantragt.

Gegenstand dieser Verfahren sind:

- die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser in das Grundwasser (Einleiten von Stoffen ins Grundwasser)
- die Erhöhung der Menge an zu entnehmendem Grundwasser (Brunnenwasserbenutzung).

Im Einzelnen:

I. Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Geschäfts- und Betriebsheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Landesdirektion Sachsen im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom

27. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021

für jedermann zur Einsichtnahme:

1. in der Dienststelle Dresden der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, in 01099 Dresden, Referat Immissionsschutz, Tel. 0351 8250, Zimmer 4090, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.
2. in der Gemeindeverwaltung Zeithain, Hauptstraße 36 a in 01619 Zeithain, im Bürgeramt/Zimmer 5, in der Zeit während der Dienststunden, Tel. 03525 766210, Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr und
Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

3. in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Rathaus Foyer, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz, Tel. 035265 5000, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr, sowie von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) die veränderten Regelungen im Besucherverkehr der Landesdirektion Sachsen sowie der Gemeindeverwaltungen Zeithain und Nünchritz. Es wird deshalb empfohlen, für die Einsichtnahme einen Termin unter den oben genannten Telefonnummern zu vereinbaren.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß BImSchG und UVPG.

Darunter sind folgende Gutachten:

- Lufthygienisches Fachgutachten
- Schalltechnische Untersuchungen (enthält auch Erschütterungseinwirkungen)
- UVP-Bericht
- Verträglichkeitsuntersuchung eutrophierender und versauernder Schadstoffeinträge in empfindliche Ökosysteme im Wirkraum der erweiterten Anlage der ERVIN Germany GmbH, Werk Glaubitz
- Hydrogeologisches Gutachten zur Beantragung der Erhöhung der Fördermenge
- Grundwasserentnahme für Prozesswasser durch ERVIN Germany GmbH in Glaubitz (Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie).

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit vom 27. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021 über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Landesdirektion Sachsen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können

zwischen dem 27. August 2021 bis einschließlich 27. Oktober 2021

schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen, in der Gemeindeverwaltung Zeithain und in der Gemeindeverwaltung Nünchritz unter den vorgenannten Adressen oder elektronisch unter post@lds.sachsen.de, post@zeithain.de, post@nuenchritz.de vorgebracht werden. Es gilt jeweils das Eingangsdatum.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfah-

ren.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Die Einwendungen sind der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen der Einwendenden sollen deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Landesdirektion Sachsen als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

23. November 2021

ab 10.00 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr) im Restaurant Drei Lilien, Am Dorfteich 13, 01612 Glaubitz, bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben der Ervin Germany GmbH erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen (ausgenommen ist der Sonnabend) fortgesetzt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Im Falle einer Absage oder Verlegung des Erörterungstermins aufgrund einer be-

hördlichen Entscheidung oder auch im Hinblick auf eine mögliche Online-Konultation nach § 5 Absatz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

II. Wasserrechtliche Erlaubnisbeanträge

Für das Vorhaben werden darüber hinaus wasserrechtliche Erlaubnisse gem. § 8 bis § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen beantragt.

Gegenstand dieser Verfahren sind:

- die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser in das Grundwasser (Einleiten von Stoffen ins Grundwasser)
- die Erhöhung der Menge an zu entnehmendem Grundwasser (Brunnenwasserbenutzung)

Die wasserrechtlichen Erlaubnisbeanträge sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem Landkreis Meißen zum Zeitpunkt des Beginns der Offenlage vorliegen, liegen nach Maßgabe des § 31 UVPG für die Dauer eines Monats vom

13. September 2021 bis einschließlich 13. Oktober 2021

für jedermann zur Einsichtnahme:

1. in der Dienststelle Dresden der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, in 01099 Dresden, Referat Immissionsschutz, Tel.: 0351 8250, Zimmer 4090, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
2. beim Landkreis Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Untere Wasserbehörde, Zimmer 2.26, Tel.: 03522 303 2368, während der Sprechzeiten
Montag 7.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
3. in der Gemeindeverwaltung Zeithain, Hauptstraße 36 a in 01619 Zeithain, im Bürgeramt/Zimmer 5, in der Zeit während der Dienststunden, Tel.: 03525 766210,
Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr und
Freitag 8.00 – 11.00 Uhr



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Gemeinsame Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen und des Landkreises Meißen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

4. in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Rathaus Foyer, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 5000, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr, sowie von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) die veränderten Regelungen im Besucherverkehr der Landesdirektion Sachsen, des Landkreises Meißen sowie der Gemeindeverwaltungen Zeithain und Nünchritz. Es wird deshalb empfohlen, für die Einsichtnahme einen Termin unter den oben genannten Telefonnummern zu vereinbaren.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Die Unterlagen umfassen für die beiden wasserrechtlichen Erlaubnisse insbesondere:

- UVP-Bericht
- Hydrogeologisches Gutachten, betreffend die Erhöhung der Fördermenge an Grundwasser
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, betreffend die Erhöhung der Fördermenge an Grundwasser
- Bemessungen und Nachweise, betref-

fend die erhöhten Mengen zu versickern den Niederschlagswassers.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landkreis Meißen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können

zwischen dem 13. September bis einschließlich 15. November 2021

schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen, beim Landkreis Meißen, in der Gemeindeverwaltung Zeithain und in der Gemeindeverwaltung Nünchritz unter den vorgenannten Adressen oder elektronisch unter post@lds.sachsen.de, post@kreis-meissen.de-mail.de, post@zeithain.de und post@nuenchritz.de vorgebracht werden. Es gilt jeweils das Eingangsdatum.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren. Die Einwendungen müssen leserlich ne-

ben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Die Einwendungen sind der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen der Einwendenden sollen deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins entschieden. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffent-

lich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu Erörterungstermin sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

30. November 2021

ab 10.00 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr) im Restaurant Drei Lilien, Am Dorfteich 13, 01612 Glaubitz, bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen die von der Ervin Germany GmbH gestellten Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen (ausgenommen ist der Sonnabend) fortgesetzt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben ha-

ben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Im Falle einer Absage oder Verlegung des Erörterungstermins aufgrund einer behördlichen Entscheidung oder auch im Hinblick auf eine mögliche Online-Konsultation nach § 5 Absatz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung ist vom 19. August 2021 bis einschließlich 15. November 2021 auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen: <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar.

Dresden, den 4. August 2021

Landesdirektion Sachsen

Svarovsky
Abteilungsleiter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 20103/985/20-B):

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Riesa

3, 4/2, 5/5, 5/6, 6/4, 6/11, 7/6, 7/8, 8/3, 8/5, 9/1, 10/9, 10/14, 10/15, 10/16, 10/24, 10/40, 10/54, 13/2, 14/5, 19/7, 19/28, 19/31, 19/36, 19/37, 19/40, 19/43, 19/45, 19/46, 19/47, 26/3, 27/3, 29/4, 29/6, 29/7, 30/10, 30/13, 32/12, 32/22, 42/2, 106, 106/3, 106/4, 109/a, 115/2, 117/2, 119, 120, 122/3, 123/9, 124/11, 127, 128/1, 130/1, 131/2, 131/9, 131/10, 131/11, 132/2, 132/5, 133, 134, 136, 137, 138, 140/3, 142, 145, 148, 149, 150, 151/2, 154, 155/1, 158/1, 158/2, 164, 165, 166, 168/4, 180, 183, 185, 186, 192, 193, 194, 197, 198, 199, 209, 210, 211, 212, 213, 214/a, 218, 222, 223, 225/1, 238/1, 238/2, 238/8, 238/9, 238/e, 251, 256, 257, 260, 261, 264, 268, 269, 270, 274/2, 274/3, 274/b, 274/m, 275, 276/4, 276/5, 277, 278/1, 279/1, 280/1, 283, 284, 284/a, 285, 288, 289, 292, 296, 297, 298, 299/1, 299/2, 300, 301, 302, 303, 307, 310, 312, 314, 315, 316, 317, 318/1, 318/2, 319, 320/1, 321/1, 322, 323, 325, 326, 327, 328, 329/3, 329/5, 330/1, 331, 332/5, 332/6, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 347, 348, 349, 366, 367, 368, 371/4, 371/5, 373/1, 374, 377/7, 377/8, 383/1, 384/2, 384/3, 385, 385/1, 385/a, 385/b, 385/c, 385/d, 385/e, 385/g, 385/h, 385/i, 385/k, 385/l, 385/n, 385/o, 385/p, 385/r, 385/s, 385/t, 387/a, 388/2, 390/1, 390/2, 392, 392/d, 392/e, 393/a, 393/b, 397/a, 397/b, 401, 402, 403, 403/d, 404, 406,

406/1, 407/1, 408, 408/a, 410, 411, 412, 413, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423/1, 428/5, 428/6, 429, 431, 434/3, 437, 438, 439, 440, 443, 445, 446, 450, 452, 455, 456, 466, 468, 469, 470, 471, 473, 474, 492, 495, 496, 502, 506, 507, 509/2, 509/3, 513, 517/1, 517/2, 519/1, 526, 537, 538, 539, 541, 542, 548, 552, 558, 574, 575, 576, 576/a, 579, 580, 587/1, 588/4, 593, 594, 597, 598, 598/a, 600, 601, 602, 603/1, 606/1, 606/2, 608/1, 609, 610/1, 611/1, 613, 614, 616, 617/12, 618, 620, 621, 623, 623/a, 634, 635, 650, 651, 652, 657/1, 662, 663, 664, 669, 670, 675, 677/a, 679, 683, 684, 685, 686, 687, 691, 692, 694, 695, 696/1, 696/2, 697/2, 699/1, 699/2, 700/1, 700/2, 700/e, 700/f, 701, 702, 703, 707/b, 707/c, 707/d, 707/e, 707/f, 707/g, 707/h, 716/1, 716/c, 726/1, 727/1, 727/5, 730/1, 731/1, 733/1, 734/1, 735/1, 736, 737/1, 737/2, 755/c, 757/a, 758, 762/6, 762/13, 762/14, 763/1, 763/8, 764/1, 765/1, 766/1, 767/4, 767/8, 767/11, 767/19, 767/20, 767/21, 767/22, 767/23, 770/c, 770/e, 770/2, 770/3, 770/4, 771, 771/b, 771/d, 771/e, 771/f, 771/l, 771/m, 771/n, 771/q, 771/t, 771/u, 771/v, 771/x, 771/y, 772, 772/1, 772/4, 772/b, 772/c, 772/g, 772/h, 772/i, 772/k, 772/l, 772/r, 772/s, 772/u, 772/v, 772/z, 773/1, 774/e, 774/f, 774/l, 785/c, 786, 787, 788, 789, 793/1, 793/2, 795, 801/7, 823/a, 824/1, 824/2, 824/a, 827/2, 830/6, 838/b, 839, 839/a, 841, 842/3, 845/2, 846/2, 848/1, 849/2, 850/2, 851, 851/a, 851/b, 852/2, 852/a, 854/8, 854/c, 854/d, 854/e, 856/1, 858, 859, 861, 865/1, 870/a, 871, 874/a, 874/1, 875/a, 876, 876/a, 877, 877/b, 878, 878/a, 878/c, 879, 879/b, 880/1, 881/1, 881/f, 881/h, 881/l, 883, 884/2, 887/1, 887/2, 888/1, 888/9, 889/1, 889/3, 890/2, 893, 893, 894, 895/1, 896/1, 896/2, 899/a, 900, 901/1, 903, 905/e, 905/h, 905/i, 905/k, 907/a, 914/3,

914/h, 918/4, 919/8, 919/9, 919/10, 919/11, 919/12, 921/11, 924/17, 924/25, 924/32, 924/53, 929/a, 932/c, 932/f, 932/g, 932/h, 938/1, 943/a, 944/a, 945, 948/27, 948/36, 948/38, 948/47, 949/8, 965/4, 966/2, 979/7, 979/11, 979/13, 984/a, 985/5, 988/1, 991/38, 991/48, 999/4, 1001/a, 1001/b, 1001/c, 1003/3, 1003/4, 1003/c, 1004, 1004/b, 1004/c, 1006/8, 1009/3, 1009/d, 1009/f, 1009/g, 1009/k, 1009/m, 1009/o, 1010, 1013/c, 1013/d, 1013/e, 1013/f, 1013/g, 1013/h, 1013/k, 1013/l, 1013/m, 1013/n, 1013/o, 1015/2, 1015/a, 1015/c, 1015/e, 1015/l, 1015/m, 1015/n, 1015/o, 1015/p, 1015/q, 1015/r, 1015/s, 1015/t, 1015/v, 1015/w, 1015/x, 1015/y, 1015/z, 1023/7, 1031/9, 1031/14, 1032/8, 1033/7, 1033/8, 1034/7, 1034/8, 1035/7, 1035/8, 1036/7, 1036/8, 1037/7, 1037/8, 1038/7, 1038/8, 1045/13, 1045/40, 1045/41, 1049/5, 1049/16, 1050/6, 1050/7, 1151/a, 1232/3, 1353/1, 1359, 1360/2, 1360/4, 1361/a, 1362, 1362/1, 1362/a, 1362/c, 1362/d, 1362/e, 1362/f, 1362/g, 1362/h, 1362/i, 1362/k, 1362/m, 1362/n, 1362/p, 1362/q, 1362/r, 1362/s, 1362/t, 1362/u, 1362/v, 1362/w, 1362/x, 1362/y, 1362/z, 1369/2, 1370/a, 1370/b, 1370/c, 1371, 1371/1, 1371/2, 1371/c, 1371/d, 1371/e, 1371/f, 1371/g, 1371/h, 1371/m, 1371/n, 1373/3, 1373/4, 1373/a, 1398, 1400, 1401, 1412, 1415, 1416, 1417, 1418, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1429, 1430, 1431/1, 1434/3, 1434/6, 1435/9, 1435/16, 1435/19, 1435/21, 1435/22, 1435/23, 1435/24, 1435/25, 1435/31, 1435/36, 1435/37, 1435/39, 1435/47, 1435/50, 1435/51, 1439/3, 1439/6, 1439/7, 1439/14, 1439/15, 1439/b, 1439/c, 1439/d, 1439/e, 1439/f, 1439/i, 1439/k, 1439/n, 1439/p, 1439/q, 1443/2, 1444, 1444/1, 1462, 1463, 1464, 1465/b, 1467/a, 1467/b, 1467/g, 1467/h, 1467/i,

1467/k, 1467/o, 1467/r, 1467/v, 1469/a, 1469/c, 1469/e, 1469/g, 1469/i, 1469/k, 1469/l, 1469/m, 1469/q, 1469/s, 1469/t, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483/a, 1483, 1486, 1487, 1488, 1491/5, 1491/11, 1503, 1504/3, 1504/4, 1514, 1516, 1533, 1535, 1537, 1553, 1680, 1681, 1692/1, 1692/2, 1692/3, 1692/5, 1692/7.

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
 3. Veränderung der Lage
- Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG¹.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG¹ ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Kreisvermessungsamt als Untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **06.09.2021** bis zum **05.10.2021** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit
Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Di. 7.30 – 12.00 Uhr u.

14.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.00 Uhr u.
14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Großenhain, den 18. August 2021

Zierner
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist.

² „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Achtzehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

vom 13. August 2021

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage der § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben bzw. vom Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts **enge Kontaktpersonen** sind. Dazu gehören insbesondere Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (**Hausstandsangehörige**), sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben.

1.2 Personen, die Erkrankungszeichen zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Erkrankungszeichen nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (**Verdachtspersonen**).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test oder Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als **Verdachtspersonen**.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (**positiv getestete Personen**) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung sind.

1.5 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen

Aufenthalt im Landkreis Meißen haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung im Landkreis Meißen hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas anderes entscheidet.

2. Vorschriften zur Absonderung

2.1 Anordnung der Absonderung:

2.1.1 Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. 1.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem vom Gesundheitsamt mitgeteilten letzten Kontakt mit einer positiv getesteten Person (Nr. 1.4, „Quellfall“) absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhaltenden Maßnahmen. Davon abweichend müssen sich Hausstandsangehörige unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person (1.4) in Absonderung begeben.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten sind Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

Von der Absonderung befreit sind symptomfreie,

- zum Zeitpunkt des Kontaktes zu einer positiv getesteten Person vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Dazu gehören auch immungesunde Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“) und die nach der Infektion mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden,
- immungesunde Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“).

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass beim Quellfall eine Infektion mit einer der besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten vorliegt, bei denen die Empfehlungen des RKI weiterhin keine Ausnahmen von der Absonderungspflicht vorsehen (siehe:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

Die von der Absonderung befreite Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, COVID-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.1.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Ver-

dachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests bzw. Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.1.3 Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens sowie einer Post und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über das positive Testergebnis und die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Sie muss ihre weiteren engen Kontaktpersonen über das positive Testergebnis und die Weitergabe von deren Kontaktdaten an das Gesundheitsamt informieren sowie diese darauf hinweisen, ebenfalls auf Krankheitssymptome zu achten und Kontakte zu minimieren. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen haben sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten zu lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, endet die Pflicht zur Absonderung für die Person und ggf. ihre Hausstandsangehörigen.

2.2 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.3 Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der Absonderungsort darf ausschließlich nur für die Durchführung der Testung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen werden. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Im Übrigen gilt 5.2.

2.4 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

2.6 Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 4a IfSG bleiben davon unberührt.

3. Hygieneregeln während der Absonderung

Die engen Kontaktpersonen, die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die Belehrungen und Hinweise des Gesundheitsamtes hinsichtlich erforderlicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontaktperson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel, wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen.

Bei positivem Ergebnis des Tests wird die Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend. Ein positiver Antigenschnelltest muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, wird die Absonderungszeit nicht verlängert.

4.2 Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem - soweit möglich - zweimal täglich die Körpertemperatur und - soweit vorhanden - der Verlauf von Symptomen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

4.3 Während der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten für Testungen und Blutentnahmen.

4.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entschei-

dung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

4.5 Nr. 4.4 gilt nicht für medizinisches und nicht medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

5. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

5.1 Wenn enge Kontakt- oder Verdachtspersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, haben sie das Gesundheitsamt telefonisch oder durch elektronische Kommunikationsmittel wie, z. B. E-Mail oder andere digitale Medien, zu informieren. Wenn sich bei Verdachtspersonen oder positiv getesteten Personen der Gesundheitszustand verschlechtert, ist unverzüglich der Hausarzt bzw. der Kassenärztliche Notdienst zu kontaktieren.

5.2 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich zu unterrichten.

5.3 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

6. Beendigung der Maßnahmen

6.1 Bei engen Kontaktpersonen, endet die Absonderung 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall, soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll nach Ermessen des Gesundheitsamtes eine Testung mittels Antigenschnelltest (kein Selbsttest) erfolgen. Im Falle eines positiven Antigenschnelltests muss eine bestätigende Testung mittels PCR-Test durchgeführt werden. Die nicht positiv getestete Kontaktperson, insbesondere Hausstandsangehörige, soll noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen durchführen. Bei Auftreten von Symptomen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

6.2 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.3).

6.3 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Bekanntmachung Achtezehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antigenschnelltest empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet ihre Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines unverzüglich erfolgten PCR-Tests.

7. Abweichende Entscheidungen

Von den Regelungen unter 1. bis 6. kann das Gesundheitsamt im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

8. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i. V. m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

9. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 16. August 2021 in Kraft und ersetzt die Siebzehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 16. Juli 2021. Sie tritt mit Ablauf des 12. September 2021 außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann im Landratsamt Meißen, Gesundheitsamt, Dresdner Straße

25, in Meißen, Raum 307, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, den 13. August 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Gewässerentwicklungskonzepte für das Rödergebiet

Flächeneigentümer sind gefragt!

Für die Kleine und Große Röder im Landkreis Meißen werden zurzeit Gewässerentwicklungskonzepte erstellt. Sie sollen zeigen, wie die Flüsse in naher Zukunft unter Wahrung von Hochwasserschutzbe-

langen die gesetzlichen Umweltziele erreichen können. Außerdem sollen die Konzepte eine fachliche Grundlage für die nachhaltige Gewässerunterhaltung schaffen.

Schon jetzt ist abzusehen, dass für eine

naturnahe Entwicklung der Kleinen und Großen Röder mehr Flächen direkt am Gewässer benötigt werden. Für die betroffenen Flächen könnte eine Umnutzung erforderlich werden. Besitzer von Grundstücken entlang der Kleinen und

Großen Röder in den Gemeinden Radeburg, Ebersbach, Großenhain, Röderaue, Wülknitz und Gröditz können sich an die Landestalsperrenverwaltung Sachsen wenden. Beratungen zu Umnutzungen oder einem möglichen Verkauf der Flä-

chen sind ebenfalls möglich.

Ansprechpartner:
Landestalsperrenverwaltung Sachsen
Betrieb Oberes Elbtal
Herr Andreas Zink (0351 40288-442)
Andreas.Zink@lv.sachsen.de

Änderungen im VVO-Tarif

Am 1. August traten Änderungen im Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) in Kraft. „Obwohl die Preise stabil bleiben, haben wir uns entschlossen, alle notwendigen Änderungen zum gewohnten Datum umzusetzen“, erläutert Dr. Oliver Horeni, Mitarbeiter für den Tarif im VVO. „Mit der Einführung des Bildungstickets entfällt das SchülerfreizeitTicket. Und die neue Online-Auskunft für die Kurzstrecke zeigt nun haltestellengenau an, wie weit man mit dem Ticket fahren kann. Unterm Strich bleibt für viele Fahrgäste alles beim Alten.“

Dank finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Sachsen bietet jeder sächsische Verkehrsverbund das neue Bildungsticket an. „Das Praktische an dem Ticket ist, dass es jeweils verbundweit gilt“, betont Oliver Horeni. „Für den ganzen VVO kostet das Ticket im Abo nur 15 Euro pro Monat und auch die Mitnahme eines Fahrrades ist inklusive.“ Das Ticket gilt ganztags, also nicht nur zur Schule, sondern auch für die Freizeit, sei es für den Weg zum Sport, Musikunterricht oder zum Freunde-Treffen. Daher löst das Bildungsticket zugleich das bisher angebo-

tene SchülerfreizeitTicket ab, das an Schultagen erst ab 14 Uhr galt. Der niedrige Preis des neuen Tickets ist nur durch die umfassende Finanzierung durch den Freistaat Sachsen möglich, der das Angebot pro Jahr mit 50 Millionen Euro unterstützt. „Alle Informationen gibt es auf der Internetseite www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/, die die sächsischen Verbände gemeinsam gestartet haben“, so Oliver Horeni weiter. Ebenfalls zum 1. August startete unter www.vvo-online.de/kurzstrecke eine neue Auskunft zur Gültigkeit eines Abschnitts der 4er-Karte für Kurzstrecken. Die bisher geltenden Regelungen unterschieden sich im Stadt- und Regionalverkehr und machten eine Übersicht schwierig. „Nun kann man einfach seine Haltestelle eingeben und bekommt angezeigt, wie weit man mit einem Abschnitt des Tickets fahren kann“, erläutert Oliver Horeni. Alle Informationen erhalten die Fahrgäste auf den Internetseiten, in den Servicestellen und an den Info-Telefonen der Partner im Verbund sowie unter www.vvo-online.de und an der VVO-InfoHotline 0351 8526555.

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollen sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt Dresden sowie der Polizeireviere Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz und Freital-Dippoldiswalde wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielflächen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm Aussagefähige Bewerbungen können bis zum 10. September 2021 an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistages Meißen am 16.09.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Stiftung Soziale Projekte
Meißen
Nossener Straße 46
01662 Meißen

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Vergabe der Leistung Herstellung und Betrieb von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in 3 Losen

4 Beschlussvorlage zur Vergabe der Hausmeisterdienstleistungen für den Landkreis Meißen

5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

6 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Bitte richten Sie sich darauf ein, dass zu dieser Sitzung - in Abhängigkeit der pandemischen Lage - gegebenenfalls eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-

Maske) oder FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen ist. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit. Dies ist vorab der Geschäftsstelle Kreistag oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Landkreisverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaSchVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. August 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Einladung Exkursion Artenvielfalt auf dem Firmengelände



Das Elbe-Röder-Dreieck startet im Rahmen des Projektes Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Artenvielfalt und Biodiversität konkret! Maßnahmen für Kommunen, Unternehmen und Grundstücksbesitzer“. Die Veranstaltungsreihe beginnt am 15. September 2021 mit einer Exkursion zum Thema Artenvielfalt auf dem Firmengelände zur KONOS Papierfabrik nach Nossen. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren das Firmengelände im Hinblick auf Naturnähe, Artenvielfalt und Wohlfühlen der Mitarbeiter beispielhaft



umgestaltet. und stellt die einzelnen Elemente vor. Eine weitere Station der Exkursion wird die Besichtigung von Zerkunftsbaumarten sein, welche im Hinblick auf den stattfindenden Klimawandel ausgewählt wurden. Alle Interessierten aus Unternehmen, Kommunen, Vereinen und privat sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung beim Elbe-Röder-Dreieck ist erforderlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Das Programm zur Veranstaltung ist unter www.elbe-roeder.de/aktuelles zu finden. Weitere Veranstaltungen zu den vielfältigen Themen, wie Etablierung von arten-

reichen Blühflächen, Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung und einer insektenfreundlichen Beleuchtung, sind für Anfang November und Anfang Dezember geplant.

Das Ziel der Veranstaltungsreihe besteht darin, Kommunen und regional ansässige Unternehmen über die Themen Naturnähe, Artenvielfalt und Biodiversität zu beraten, konkrete Maßnahmen verständlich vorzustellen und deren Umsetzung zu befördern. Im Rahmen des Projektes können kommunale bzw. unternehmerische Initiativen mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung des Projektes umgesetzt werden.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung bei den Veranstaltungen, einen erkenntnisreichen Dialog und spannende Projektideen für mehr Artenvielfalt im ländlichen Raum!

Sebastian Wunsch, Regionalmanager Natur und Umwelt Elbe-Röder-Dreieck e.V.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Stellenausschreibungen

Der Landkreis Meißen liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung im sächsischen Elbland. Unsere Region bietet hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen mit vielseitigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und vielfältigem Kulturangebot. Die sehr gute Verkehrsanbindung nach Dresden und eine abwechslungsreiche Landschaft sind weitere Qualitäten, die den Landkreis auch im Hinblick auf Wohn-, Freizeit- und Erholungsangebote ausmachen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org.

Wir bieten:

- tarifrechtliche Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- qualifizierte und engagierte Ausbilder vor Ort
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Übernahme gemäß den tariflichen Regelungen (TVAöD) in ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an das Studium
- Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe
- interessanten und abwechslungsreichen Studienplatz
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten i. R. der geltenden Dienstvereinbarung
- betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Kenn-Nr.: Ö/A3-2021

Im Landratsamt Meißen ist zum 1. Oktober 2022 eine Stelle für das

Kenn-Nr.: Ö/A4-2021

Im Landratsamt Meißen ist zum 1. Oktober 2022 eine Stelle für das

duale Studium Informationstechnologie – Fachrichtung Informationstechnik

zu besetzen.

Das duale Studium hat eine Regelstudienzeit von 3 Jahren und gliedert sich in Theorie- und Praxisphasen. Die theoretischen Studienabschnitte absolvieren Sie an der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Dresden. Im Rahmen der Praxisphasen werden Sie im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung des Landratsamtes Meißen eingesetzt. In dieser Zeit wirken Sie zum Beispiel an der Entwicklung und Fortschreibung technischer IT-Rahmenkonzepte, dem Betrieb der Netz-, Server- und Speicherinfrastruktur sowie der Auswahl und Implementierung von IT-Architekturen mit. Nach Studienabschluss bieten sich Ihnen im IT-Bereich der Landkreisverwaltung vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten. Weitere Informationen zum Studium erhalten Sie unter www.ba-dresden.de.

Voraussetzung für das Studium:

- Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder
- eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
- Meisterprüfung

Wir erwarten:

- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik, Physik, Informatik und Englisch
- Begeisterung für IT-Technik und deren Fortentwicklung
- hohes Maß an Lernbereitschaft und Eigeninitiative sowie analytischem Denken
- gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung für eine Einstellung ist der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern bzw. der Immunität gegen Masern oder einer ggf. vorliegenden medizinischen Kontraindikation (gilt nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden). Zur Vorlage des Nachweises erhalten Sie im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens weitere Informationen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung für das duale Studium Soziale Arbeit – Fachrichtung Soziale Dienste bis spätestens 30. Oktober 2021 und für das duale Studium Informationstechnologie – Fachrichtung Informationstechnik bis spätestens 30. November 2021 über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- letzten zwei Schulzeugnisse bzw. Abschlusszeugnisse
- Praktikumsbeurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse

Für Fragen zu beiden dualen Studiengängen steht Ihnen unsere Ausbildungsleiterin Frau Feske (Telefon 03521 725-1113) zur Verfügung.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

duale Studium Soziale Arbeit – Fachrichtung Soziale Dienste

zu besetzen.

Das duale Studium hat eine Regelstudienzeit von 3 Jahren und gliedert sich in Theorie- und Praxisphasen. Die theoretischen Studienabschnitte absolvieren Sie an der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Breitenbrunn. Während den Praxisphasen sind Sie in den sozialen Ämtern des Landratsamtes Meißen eingesetzt. Hierbei werden Sie schrittweise an die Beratung und Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenslagen herangeführt. Nach Abschluss des Studiums bieten sich Ihnen vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Kreisjugend- und Kreissozialamt, Jobcenter sowie Gesundheitsamt unserer Landkreisverwaltung. Weitere Informationen zum Studium erhalten Sie unter www.ba-breitenbrunn.de.

Voraussetzung für das Studium:

- Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder
- eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
- Meisterprüfung

Wir erwarten:

- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Gemeinschaftskunde, Deutsch und Mathematik
- hohe Lernbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten und ein tolerantes Auftreten
- erste praktische Erfahrungen in sozialen Einrichtungen oder soziales Engagement sind wünschenswert

Voraussetzung für eine Einstellung sind der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern bzw. der Immunität gegen Masern oder einer ggf. vorliegenden medizinischen Kontraindikation (gilt nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden) und kein der Tätigkeit entgegenstehender Eintrag im erweiterten Führungszeugnis. Zur Vorlage der Nachweise erhalten Sie rechtzeitig im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens weitere Informationen.

Öffentliche Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen am 14.09.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Stiftung Soziale Projekte
Meißen
Nossener Straße 46
01662 Meißen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Jugendamt aktuell
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Verlängerung der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (SGB VIII) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 in der Planungsregion 1

- 5 Verlängerung der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (SGB VIII) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 in der Planungsregion 2
- 6 Verlängerung der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (SGB VIII) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 in der Planungsregion 3
- 7 Verlängerung der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (SGB VIII) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 in der Planungsregion 4
- 8 Verlängerung der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (SGB VIII) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 in der Planungsregion 5
- 9 Beschluss zu Vertragspartner, Zuwendungs-

- 10 dungshöhe und -zeitraum für das landkreisweite Projekt des Kreisjugendringes Meißen e. V. „Koordinierungs- und Beratungsstelle“
- 11 Beschluss zu Vertragspartner, Zuwendungs- und -zeitraum für das landkreisweite Projekt der Freizeitinsel Riesa e. V. „Freizeitinsel Riesa e. V.“
- 12 Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ab 01.01.2022
- 13 Änderungen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) im Landkreis Meißen im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022
- 14 Vergabe von Fördermitteln des Landes für investive Maßnahmen im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Meißen in den

- 15 Jahren 2021/2022 nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau - FörriKitaBau)
- 16 14 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Bitte richten Sie sich darauf ein, dass zu dieser Sitzung - in Abhängigkeit der pandemischen Lage - gegebenenfalls eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-

Maske) oder FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen ist. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit. Dies ist vorab der Geschäftsstelle Kreistag oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Landkreisverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaSchVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. August 2021

Ralf Hänsel
Landrat



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Stellenausschreibungen

Der Landkreis Meißen liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung im sächsischen Elbland. Unsere Region bietet hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen mit vielseitigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und vielfältigem Kulturangebot. Die sehr gute Verkehrsanbindung nach Dresden und eine abwechslungsreiche Landschaft sind weitere Qualitäten, die den Landkreis auch im Hinblick auf Wohn-, Freizeit- und Erholungsangebote ausmachen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org.

Kenn-Nr.: Ö/A1-2021

Im Landratsamt Meißen sind zum 1. September 2022 mehrere Stellen für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

zu besetzen.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in Theorie und Praxis. Am Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ in Freital werden die theoretischen Kenntnisse vermittelt und in den verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Meißen findet die praktische Ausbildung statt. Ergänzend werden Sie im Rahmen der Dienstbegleitenden Unterweisung im Sächsischen Kommunalen Studieninstitut in Dresden unterrichtet. Nach Abschluss der Ausbildung bieten sich Ihnen vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten in unserer Landkreisverwaltung.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist:

- mindestens Realschulabschluss

Wir erwarten:

- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch und Informatik
- hohe Lernbereitschaft, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperationsfähigkeit
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- 10-Finger-Schreibsystem ist wünschenswert

Wir bieten:

- tarifrechtliche Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz
- qualifizierte und engagierte Ausbilder vor Ort
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Übernahme gemäß den tariflichen Regelungen (TVAöD) in ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung
- betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe

Für Fragen steht Ihnen unsere Ausbildungsleiterin Frau Weimert (Telefon 03521 725-1104) zur Verfügung. Voraussetzung für eine Einstellung ist der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern bzw. der Immunität gegen Masern oder einer ggf. vorliegenden medizinischen Kontraindikation (gilt nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden) und die arbeitsmedizinische Eignung (Berufstauglichkeit gemäß § 32 JArbSchG). Zur Vorlage der Nachweise erhalten Sie rechtzeitig im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens weitere Informationen.

Sollten wir Ihr Interesse für eine der Ausbildungsrichtungen geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **30. Oktober 2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- letzten zwei Schulzeugnisse bzw. Abschlusszeugnisse
- Praktikumsbeurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Kenn-Nr.: Ö/A2-2021

Im Landratsamt Meißen sind zum 1. September 2022 mehrere Stellen für die

Ausbildung zum Straßenwärter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in Theorie und Praxis. Am Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau werden die theoretischen Kenntnisse vermittelt und in einer unserer Kreisstraßenmeistereien findet die praktische Ausbildung statt. Ergänzend erfolgen weitere Ausbildungsabschnitte im überbetrieblichen Ausbildungszentrum für Straßenwärter in Zwickau. Nach Abschluss der Ausbildung bieten sich Ihnen vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten in unserer Landkreisverwaltung.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf:

- mindestens Realschulabschluss

Wir erwarten:

- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik und Physik
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Freude an der Arbeit im Freien unabhängig von der Witterung
- Lernbereitschaft und Flexibilität
- gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- gute körperliche Konstitution, gutes Seh- und Hörvermögen sowie die Tauglichkeit für die Führerscheinklassen B, C und CE

Wir bieten:

- tarifrechtliche Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz
- qualifizierte und engagierte Ausbilder vor Ort
- Erwerb des Führerscheins der Klassen B, C und CE
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Übernahme gemäß den tariflichen Regelungen (TVAöD) in ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung
- betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe

Für Fragen steht Ihnen unsere Ausbildungsleiterin Frau Feske (Telefon 03521 725-1113) zur Verfügung. Voraussetzung für eine Einstellung ist der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern bzw. der Immunität gegen Masern oder einer ggf. vorliegenden medizinischen Kontraindikation (gilt nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden) und die arbeitsmedizinische Eignung (Berufstauglichkeit gemäß § 32 JArbSchG, Fahrtauglichkeit). Zur Vorlage der Nachweise erhalten Sie rechtzeitig im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens weitere Informationen.

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht: Aktenzeichen: 20301/630/632 .61-00552-21-02

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage

Bauort: Rhäsa, Gasse, Gemarkung: Rhäsa Flurst.: 25/1

Genehmigungsdatum: 24.06.2021

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g.

Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, in 04107 Leipzig, eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch ge-

genüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03522 3032502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Großenhain, 24. Juni 2021

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 155 - Meißen

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Meißen zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl und des gewählten Bewerbers zum 20. Deutschen Bundestag 2021 im Wahlkreis 155 - Meißen findet am

Freitag, dem 1. Oktober 2021, im Sitzungsraum 2.06 des Landratsamtes Meißen, Brauhausstraße 21, in 01662 Meißen,

statt. Beginn der Sitzung ist 13:00 Uhr.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez.
Lindner



300 Jahre Kursächsische Postmeilensäulen

Vermessung und Säulennachweis im Kreis Meissen (Teil 1)

2021 jährt sich das Mandat August des Starken zur Aufstellung von Postmeilensäulen zum 300. Mal. Anlass genug, einmal einen Blick auf die Postmeilensäulen im Landkreis Meissen zu werfen. Frank Ringleb, Hobby-Historiker aus Riesa und Mitglied der Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilensäulen, hat dazu umfassend recherchiert. Teil 2 des Artikels erscheint im Amtsblatt 10/2021 am 2. Oktober 2021.

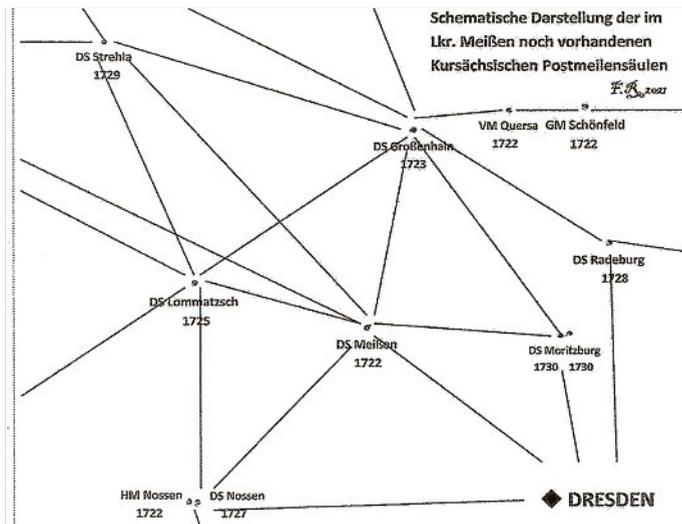
Das jahrhundertealte Straßennetz war zu Beginn des 18. Jh. in einem sehr desolaten Zustand. Es gab nur Markierungen durch Radspuren, Lehm-, Sand- bzw. Steinboden, Wasserlachen, aber keinen Straßenbau. Erste kursächsische Wegemarkierungen waren verschiedene hölzerne Säulenarten, die nicht ewig den Wetterunbilden standhalten konnten.

Sachsen war reich an Bergbauerträgen und hatte ein gut entwickeltes Manufakturwesen, das sollte weiter ausgebaut werden. Der Kurfürst hatte erkannt, dass ein geordnetes Straßennetz zur Belegung des Handels beitragen konnte. Er erließ 1713 an A. F. Zürner den Befehl, Kursachsen zu vermessen und kartografisch zu erfassen. Das gelang Zürner. Mit seinem „geometrischen Wagen“ vermaß er rund 160.000 Kilometer Straßen und Wege. Als weite Teile Sachsens vermessen waren, erließ August der Starke sein Mandat vom 21. September 1721, mit welchem er die Aufstellung steinerner Postmeilensäulen anwies. Zürner, der inzwischen zum Land- und Grenzkommissar ernannt worden war, wurde mit der Aufstellung der Säulen betraut.

Das Mandat bestimmte, dass jede Stadt an die Stadttore eine Distanzsäule (DS) zu setzen hatte. In Härtefällen wurden Torsäulen erlassen, dann war eine Marktsäule zu setzen. Die Inschriften wurden von Zürner festgelegt. Es gab genaue Vorgaben, welche Form und Maße galten. Für die Errichtung der Säulen gab es Instruktionen.

DS (Höhe etwa 4,5 Meter) bestehen aus Fundament, Sockel, Schriftblock, Wappenstück und Spitze. Prell- bzw. Abweisersteine schützen sie vor Beschädigungen durch Fuhrwerke. Als TORSÄULEN wurden sie an Stadttoren mit zweiseitigen Inschriften (stadteinwärts) und Namen der Stadt (stadtauswärts) aufgestellt. Als MARKTSÄULEN zierten sie den Marktplatz und besaßen bis zu vier Inschriftenseiten.

Das WAPPENSTÜCK trägt



Schematische Darstellung der im Landkreis Meissen vorhandenen Kursächsischen Postmeilensäulen

Grafik: Frank Ringleb

zweifach über Eck jeweils auf der linken Seite das polnisch-litauische und auf der rechten Seite das kursächsische Wappen unter einer vergoldeten Krone und ist oft von unterschiedlichem Rankwerk umgeben. Das darunter angebrachte blaue Eckfeld enthält die vergoldeten Buchstaben AR = Augustus Rex.

Der SCHRIFTBLOCK steht etwa in Lesehöhe für Kutscher und Reiter. Die Ortsnamen geben die an dem betreffenden Straßenzug liegenden wichtigen Orte und Poststationen an. Dabei tragen letztere vor dem Namen eine Zahl: eine freistehende Zahl bedeutet Lage am Postkurs, eine Zahl in Klammer zeigt die Lage an einer Nebenstrecke an, die ein Umsteigen erforderte. Eine waagerechte Linie bedeutet, dass die nachfolgenden Orte an einem abzweigenden Straßenzug liegen.

Nach dem Ortsnamen angegebene Stunden sind ENTFERNUNGSANGABEN. Eine Postmeile umfasste damals 2.000 Dresdner Ruten. Das waren zwei Stunden = 9,062 Kilometer. Die JAHRESZAHL gibt in der Regel das Jahr der Anfertigung der Säule an und ist nicht immer mit dem Aufstellungsjahr identisch. Das POSTHORN ist vergoldet und zeigt mit dem Trichter nach rechts.

Zu den kursächsischen Straßensäulen gehören die Ganzmeilensäule (GMS), Halbmeilensäule (HMS) und Viertelmeilensäule (VMS). Ihre Reihenummer steht immer zur Straßenseite gerichtet.

GMS (Höhe etwa 3,75 Meter) wurden außerhalb der Städte im Abstand von einer Meile (= 9,062 km) aufgestellt. Sie ähneln mit ihrer schlanken Form etwas den DS, tragen jedoch keine Wappen, son-

dem lediglich die Initialen AR, den Namen des nächsten Ortes mit Angabe der Wegestunden, Jahreszahl und Posthorn sowie die Reihenummer.

HMS (Höhe etwa 3,0 Meter) verbreitern, auf niedrigem Sockel stehend, nach oben ihre Form. Ihre Beschriftung gleicht derjenigen der Ganzmeilensäulen. Sie stehen nach jeweils einer halben Meile und werden auch Stundensäulen genannt. VMS (Höhe etwa 1,70 Meter) tragen lediglich die Initialen AR, Jahreszahl und Posthorn sowie immer eine ungeradzahle Reihenummer.

Die alten Poststraßen wurden von reitenden Boten, Postkutschen und Gepäckwagen bereist. Als Markierungskennzeichen benutzte man nun diese steinernen Postsäulen. Nach der damals üblichen Maßeinheit nannte man sie Meilensäulen. Sie wurden aus verschiedenen Sandsteinarten, Porphyren, Porphyrtuffen und Graniten gefertigt.

Um es vorwegzunehmen, es ist um den Zustand unserer Säulen

baulich und inhaltlich nicht gut bestellt. Dass manche Säule im Laufe ihres langen „Lebens“ manchen Mangel aufweist, kann man verstehen. Die Bilder in diesem Artikel dokumentieren den Stand von 2021 und unterscheiden sich daher von Bildern im Internet: Erstaufnahmen oder nachbearbeitete Fotos. So umfangreich die Geschichten jeder Säule auch sind, sie können hier nur gestrafft wiedergegeben werden.

Die DS Strehla wurde 1729 auf dem Marktplatz errichtet und stand ab 1848 auf dem Schlossplatz. Ihr Verwitterungsgrad war soweit fortgeschritten, dass eine Renovierung nicht mehr möglich war. 1962 wurde eine Nachbildung (NB) angefertigt: Standort wieder unter Bäumen und ohne Inschriftenrekonstruktion für die Torsäule vor dem Dresdener Tor beauftragt. Die NB wurde vom Förderverein Museum Alte Latein-Schule angeregt. Die Säule wurde am 8. Mai 2008 im Rahmen der Landesgartenschau in der Nähe der Sparkasse an der Dresdner Straße, fast am Originalstandort, feierlich enthüllt. Der VMS Quersa östlich von Großenhain liegt an der Hohen Straße. Er trägt die Reihenummer 51. Der Stein hat eine bewegte Geschichte. Ursprünglich befand sich sein Standort an der Kreuzung Quersa-Schönfeld, Lampertswalde-Mühlbach. Der Stein war stark verwittert, stürzte 1970 um und wurde im Hof des Gemeindeamtes abgelegt. 1983 wurde er beim Bau einer Klärgrube mit vergraben. Er konnte jedoch 1984 wieder geborgen werden. Erst 2017 wurde entschieden, dass der Stein durch eine NB ersetzt und einen neuen Standort erhalten sollte. Seit Oktober 2020 stehen das historische Stück und die Nachbildung neben dem Gemeindehaus.

Nach Angaben des Meißner Steinrestaurators Hain wurde die DS hydrophobiert (ein Oberflächenschutz aufgebracht) und erfasst am 13. August 1992 zusammen: „ist es gelungen...“, die Aussagekraft der 1962 geschaffenen Kopie so zu verändern, dass sie den Vorstellungen entspricht, die um 1720 dafür festgelegt wurden. Sie dürfte damit eine der wenigen

DS sein, die in ihrer Authentizität das Original zum größten Teil widerspiegelt.“ Abschließend muss festgestellt werden, dass diese DS 63 falsche Stundenangaben, verwechselte Posttrouten, keine Poststationen und andere Unzulänglichkeiten aufweist. Die DS ist nicht mehr schön anzusehen. Der Stein blüht an allen Seiten.

Die Stadt Großenhain lag im Kreuzungspunkt der Hohen Straße und einer von der Ostsee nach Böhmen führenden wichtigen Verkehrsverbindung. Entsprechend dieser Bedeutung besaß Großenhain vier DS, sogenannte Torsäulen, je eine vor den vier Stadttoren. Sie sind jedoch im 19. Jh. verschwunden. Im Mai 2000 wurde die FG von der Stadt Großenhain mit der Inschriftenrekonstruktion für die Torsäule vor dem Dresdener Tor beauftragt. Die NB wurde vom Förderverein Museum Alte Latein-Schule angeregt. Die Säule wurde am 8. Mai 2008 im Rahmen der Landesgartenschau in der Nähe der Sparkasse an der Dresdner Straße, fast am Originalstandort, feierlich enthüllt. Der VMS Quersa östlich von Großenhain liegt an der Hohen Straße. Er trägt die Reihenummer 51. Der Stein hat eine bewegte Geschichte. Ursprünglich befand sich sein Standort an der Kreuzung Quersa-Schönfeld, Lampertswalde-Mühlbach. Der Stein war stark verwittert, stürzte 1970 um und wurde im Hof des Gemeindeamtes abgelegt. 1983 wurde er beim Bau einer Klärgrube mit vergraben. Er konnte jedoch 1984 wieder geborgen werden. Erst 2017 wurde entschieden, dass der Stein durch eine NB ersetzt und einen neuen Standort erhalten sollte. Seit Oktober 2020 stehen das historische Stück und die Nachbildung neben dem Gemeindehaus.

Frank Ringleb/Riesa



Strehla

Fotos: Frank Ringleb



Großenhain



Quersa



Die Moritzburger Kuppen- & Teichlandschaft

Serie: Kulturlandschaften im Landkreis Meißen (Teil 5)

Kulturlandschaften stehen begrifflich für Landschaften, die durch menschliches Wirken kultiviert werden – damals, beim einstigen Urbarmachen genauso wie heute, beim sorgsamem Pflegen und Fördern. Im Auftrag des Landkreises hat sich die Technische Universität Dresden im Rahmen eines Projektes mit zahlreichen Mitwirkenden auf die Spurensuche der landschaftlichen Besonderheiten im Landkreis Meißen gemacht. Eine der neun Kulturlandschaften im Landkreis, die sich während des Projektes herauskristallisierten, ist die Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft.

Kurzbeschreibung

Die historische Kulturlandschaft wird geprägt von einem kleinräumigen Mosaik aus Kuppen mit Gehölzbestand, Ackerflächen, zahlreichen Teichen, extensiv genutzten Frisch- und Feuchtwiesen, dem großflächigen Friedewald und dem markanten Jagdschloss Moritzburg. Zugehörige Städte und Gemeinden sind Radeburg, Moritzburg, Radebeul, Coswig, Weinböhla, Ebersbach und Niederau. Vom Naturraum her gesehen gehört die Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft zum Westlausitzer Hügel- und Bergland.

Kuppen, Moore und Wälder

Das vom Kulturlandschaftsprojekt erarbeitete Leitbild für die künftige Entwicklung der Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft beschreibt unter anderem seine prägenden Eigenarten. Einzigartig in Mitteleuropa ist der Wechsel von gehölzbestandenen Kuppen und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Hohlformen. Die Namensgebungen der Kuppen ist sehr vielfältig: Pfaffenberg, Pfarrberg, Lindenberg, Hahneberg, Fuchsberg, Schafhübel, Rabenhübel, Brotberg, Griesberg, Hohe

Burg, Kreuzhübel, Galgenberg ... Im Südwesten fällt die starke Kante zum Meißner Elbtal auf: Der Gellertberg inklusive Freilichttheater ist ein bekannter Aussichtspunkt mit Blick ins Elbtal. In der Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft ist außerdem die höchste Konzentration an wertvollen Moor- und Sumpfständen im Landkreis zu finden. Aber auch ein vergleichsweise hoher Waldanteil, der überwiegend aus bodensauren Buchen(misch)wäldern und im Norden aus bodensauren Eichen(misch)wäldern besteht. Relikte von Hainbuchen-Niederwäldern gibt es in der Kleinkuppenlandschaft bei Marsdorf.

Teiche, Pferde und Jagd

Teichwirtschaft hat in der Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft eine lange Tradition. Die erste schriftliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1502 und bezieht sich auf einen Teich bei Bärnsdorf und Cunnertswalde. 1570 gab es insgesamt 486 Hektar bewirtschaftete Teichfläche – Fischzucht wurde kurfürstlich gefördert. Zahlreiche Teiche werden durch Regenwasser gespeist (sogenannte Himmelsteiche), sie sind heute zum Teil als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ausgewiesen. Tradition hat das jährliche Fisch- und Waldfest, aber auch die lange Pferde- und Hengstparade ist nicht zu vergessen.

Moritzburg und seine Umgebung ist ein bedeutsamer Ort der sächsischen Geschichte: Das bereits 1542 als Jagdschloss von Herzog Moritz von Sachsen errichtete Gebäude war Mittelpunkt sächsischer Jagdgesellschaft. Unter August dem Starken wurde es ab 1723 zum Barockschloss umgebaut. Das Schloss Moritzburg mit Freianlage gilt heute als herausragendes Beispiel für sächsischen Barock. Relikte der kurfürstlichen Jagd sind verzweigte,



Sonnenaufgang am Schloss Moritzburg

Foto: Anita Meinert

gut erhaltene Wege- und Grabensysteme bei Moritzburg, Reste alter Mauerumfriedungen, Bogenbrücken, ein markanter Jagdpavillon und eine strahlenförmige Schneisenanlage (Jagdsterne).

Weitere Besonderheiten

Die Siedlungsstruktur der Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft wird überwiegend von Straßengerändern geprägt. Innerhalb der letzten dreißig Jahre hat besonders in den der Landeshauptstadt nahe gelegenen Gemeinden eine starke Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen stattgefunden. Als Besonderheiten können in Rödern ein seltenes erhaltenes Beispiel für ein frei stehendes Taubenhaus sowie in Moritzburg und in Boxdorf erhaltene Turmwindmühlen erwähnt werden. Beispiele für historische, unterschlächtige Wassermühlen gibt es entlang der Großen Röder. Gut erhalten ist in Radeburg am Markt eine Postmeilensäule an der historischen Poststraße. Den Kulturraum quert heute die Deutsche Alleenstraße. Im Jahr 1879 wurde der Bau einer Schmalspurbahn von Radebeul nach Radeburg beschlossen – der Löbnitzgrundbahn. Als prägende Persönlichkeit ist der Künstlerin und Grafikerin Käthe Kollwitz in Moritzburg ein Haus gewidmet.

Panorama-Tour durch den Landkreis

Einmalige Blicke auf die Landschaft und eine Reihe weiterer spannender Informationen ermög-

lichen digitale 360-Grad-Panoramen. Der Link lautet: tour.360grad-team.com/de/vt/kulturlandschaften-meissen – oder einfach den QR-Code nutzen. Dort ist auch der Abschlussbericht „Kulturlandschaft Landkreis Meißen“ zu finden, mit dem Leitbild für die künftige Entwicklung der Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft auf Seite 180.

Doris Käthner



Die Hofnarren

Zu König Augusts Zeiten lebten die beiden Hofnarren Schmiedel und Fröhlich an dessen Hofe und trieben allerlei Späße. Wenn man in Moritzburg spazieren geht, kann man die beiden noch heute auf dem Dach des Landgestüts sehen. Eine Sage erzählt, wie es dazu kam:

Am Dresdner Hofe lebte eine alte Dame, die der gute Fröhlich wegen ihrer spitzen Zunge nicht leiden mochte. Zu ihrem Zeitvertreib hegte und pflegte sie schöne inländische und exotische Vögel. Eines Tages kam Fröhlich mit freudigem Gesicht zu ihr gelaufen und beschwor sie, ganz schnell mit ihm in den Garten zu kommen. Er sagte, dass er einen ganz besonders schönen Vogel unter seinem Hut gefangen habe, den er ihr schenken wolle. Fröhlich hob vorsichtig den Hut an und bedeutete der Dame, sie solle schnell und fest zufassen. Im nächsten Augenblick war es passiert: Die zarte und

gepflegte Hand der Hofdame hatte keinen Vogel erfasst, sondern etwas anderes, übelst Stinkendes triefte zwischen ihren Fingern. Es gab Zeter und Mordio, eine geharnischte Beschwerde bei seiner Majestät, August dem Starken. Fröhlich wanderte ins Gefängnis, Schmiedel auch gleich mit.

Während der Haft kam Fröhlich zu Ohren, dass der König zur Jagd nach Moritzburg wollte. Es gelang den beiden Narren, sich zu befreien und schnell ritten sie dem König voraus. Als die Jagdgesellschaft eintraf, schauten beide lachend über die Mauer, zappelten und schnitten Grimassen, sodass der König hell auf lachen musste. Er begnadigte die beiden Narren, befahl aber, dass man ihre Gesichter „zur ewigen Strafe“ über der Mauer anbringen solle. Und so schauen sie noch heute ins Land.

Quelle:

www.mpz-meissen.de/elblandbiber



Nebelschwaden bei Rödern

Foto: Jan Fischer



Heimatkunde auf wissenschaftlicher Basis

Wir sind raus!“ Das hing als Transparent über dem Gelände der Sporthalle, als am 23. August 2021 das Projekt zu den Kulturlandschaften im Landkreis Meißen seinen Abschluss fand. An diesem Tag hieß das nicht nur, letzter Schultag – alle Schülerinnen und Schüler durften endlich raus aus der Schule und rein in die Ferien, sondern es war auch das Motto des Projekts, an dem alle Schüler der neunten Klassen in der letzten Schulwoche teilnahmen. Das anspruchsvolle Ziel war, die Landschaft im Landkreis Meißen mit vielen ihrer Facetten neu zu entdecken und diese Entdeckungen auf unterschiedlichste Weise zu dokumentieren. Dazu hatte eine Projektgruppe der TU Dresden unter Leitung des Landschaftsarchitekten Maxim von Gagern gemeinsam mit dem Landratsamt Meißen umfangreiche Vorbereitungen getroffen.

Zum Auftakt des Projekts konnten alle Schülerinnen und Schüler aus einer von acht Projektgruppen wählen. So ganz genau wusste keiner, was ihn erwartete. Die Palette der möglichen Aktivitäten reichte vom Bau eines Landschaftsmodells über die Erforschung der Energiegewinnung bis hin zur Dokumentation des gesamten Projektes in Video- und Audio-Clips.

Nach einem kurzen Gewusel in der Sporthalle hatten alle eine Gruppe gefunden. Am Auftakttag machte man sich mit den Aufgabenstellungen vertraut. Dazu hatte die Vorbereitungsgruppe ein Arbeitsheft für jedes Mitglied erstellt. Allein der Vorbereitungsaufwand dafür ist bemerkenswert.

Jeder Schüler, jede Schülerin sollte weitgehend selbstständig mit diesem Logbuch das Projekt bestreiten. Die Lehrerinnen und Lehrer waren eigentlich nur da, um anzuleiten, zu kontrollieren und zu motivieren.

Die Projektgruppen hießen: Landschaft in Sicht, Vielfalt & Landschaft, Wasser & Landschaft, Von Dorf zu Dorf, Stimmen der Landschaft, Landscape Vlogger und Klanglandschaften.

Die beiden ersten Projektstage waren für Exkursionen vorgese-



Exkursion im Rahmen des Kulturlandschaftsprojektes am Gymnasium Nossen
Foto: Johannes Piontek

hen. Die Teilnehmenden schwärmten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Gegend aus. So erkundete die Gruppe „Landschaft in Sicht“ neue Perspektiven auf die allen eigentlich vom täglichen Schulweg vertrauten Landschaften. Die Gruppe „Wasser und Landschaft“ interessierte sich beispielsweise für die Energiegewinnung an Mulde und Triebisch. Die Gruppe „Von Dorf zu Dorf“ erkundete historische oder auch neue Gebäude in den Dörfern, machte dazu Fotos und Aufzeichnungen oder unterhielt sich mit Einwohnern. Einige Schülerinnen und Schüler lernten auch, wie praktische Landschaftspflege aussehen kann. Sie pflegten Alleen unter fachkundiger Anleitung eines Garten- und Landschaftsbauers.

Fast alle Gruppen wurden von Video- und Audio-Teams begleitet. Außerdem waren Interviewer mit unterwegs, die dann gezielt auf die Menschen der Region zingingen und sich mit ihnen über ihre Erfahrungen und ihr Leben auf dem Dorf unterhielten. So interviewte eine Gruppe beispielsweise eine Zimmerin in Rothschönberg, die ein altes Fachwerkhaus eigenhändig renoviert hatte. Auf dem Ökohof in Mahlitzsch bekam man einen Eindruck von den Herausforderungen und Erfahrungen, die eine ökologische Landwirtschaft in einem renovierungsbedürftigen Bauernhof mit sich bringt. Zusätzlich konnte man bei Bedarf einen Drohnenpiloten anfordern, der Luftaufnahmen für die entsprechenden Projekte bereitstellte.

Ein Teil der Lernenden war sicher das erste Mal so konzentriert und aufmerksam in der Landschaft zwischen Nossen, Miltitz und Lommatzsch unterwegs. Spätestens am Nachmittag merkten dann die Fußgänger und Radfahrer auch, dass

es eine hügelige Landschaft ist. Das ständige Auf und Ab zehrte doch bei einigen ganz schön an der Kondition. Zum Glück hatte das Landratsamt dafür gesorgt, dass alle Gruppen problemlos die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen konnten. Mithilfe der Logbücher gelang es den Projektgruppen mehr oder weniger gut, die Zielstellungen ihrer Gruppe zu erreichen. Wichtig war es, Material zu sammeln für die jetzt folgenden zwei Produktionstage.

An diesen Produktionstagen gestalteten die Gruppen ihre eigentlichen Projektergebnisse. Mit Computer, Akkuschauber und Stichsäge, mit Kleber, Farbe und Schere entstanden so 3-D-Modelle der Landschaft, ein Mobile mit Aussagen von Bewohnern, ein Schilderwald, Landschaftsprofile sowie Videos und Audio-Walks. Die Ideenvielfalt der Projektgruppen war beeindruckend. Durch technische Probleme ließ man sich nicht so leicht aus der Ruhe bringen, dafür gab es meist eine Lösung. Kreatives Chaos kennzeichnete die Atmosphäre im Schulhaus.

Am Donnerstagnachmittag war alles fertig, die Projekte wurden zu einer Ausstellung in der Sporthalle zusammengestellt. Am Freitag konnten dann die Mitschüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Vertreter des Landratsamtes sowie weitere Interessierte die Ergebnisse der Projektstage bewundern.

Vielen Dank an die Schülerinnen und Schüler, die Organisatoren, das Landratsamt, an die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Unterstützer „auf dem Dorf“.

Ein solch umfangreiches Pro-

jekt, das alle Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe einbindet, ist sicher auch immer ein Wagnis. Ich glaube aber, dass ein Großteil der Teilnehmenden neben den Informationen zum Projekt auch Erfahrungen gesammelt hat, die möglicherweise den Blick auf die Landschaft, in der wir leben,

ihre Schönheiten und versteckten Schätze, ihre Problemzonen und Herausforderungen, weiten können.

Das Motto „Wir sind raus!“ könnte also auch heißen: Geh mal raus und schau dich um! – und das ist Heimatkunde im besten Sinn.

Johannes Piontek, Gymnasium Nossen

ceramaret

Jetzt mit **EINSTELLUNGSBONUS**
von 1.500 EUR

- ✓ sicherer Arbeitgeber
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ keine Befristung
- ✓ keine rollende Woche
- ✓ hohe Produktvielfalt
- ✓ Klasse statt Masse

ZERSPANUNGSMECHANIKER (m/w/d)

FÜR DIE BEREICHE DREHEN, FRÄSEN, SCHLEIFEN



Sie suchen als Zerspanungsmechaniker (m/w/d) mit CNC-Erfahrung nach einer völlig neuen Herausforderung?

Sie interessieren sich für den Zukunftsmarkt der **technischen Keramiken** und wollen Produkte fertigen, die in komplexe Medizintechnik oder in Schweizer Luxusuhren eingebaut werden? **Dann kommen Sie zu uns!**

Sie erwartet ein angenehmes Arbeitsumfeld, ein maximal 2-schichtiger Betrieb und eine **attraktive Vergütung** bei unbefristeter Einstellung.

Senden Sie Ihre Bewerbung, gern auch per E-Mail, an:

CERAMARET GMBH

Ziegelstr. 9a · 01662 Meißen · bewerbung@ceramaret.com

Sie haben Fragen?

Dann rufen Sie uns gern an unter: 03521 71955 0



Wir suchen Verstärkung.

Für unseren **EDEKA-Markt in 01622 Meißen, Fabrikstr. 14c** suchen wir Unterstützung für das dortige Team:

Abteilungsleitung Fleisch (m/w/d)

in Vollzeit – z.B. Fleischer (m/w/d), Fleischermeister (m/w/d)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an: edeka-meissen@t-online.de

Oder alternativ direkt im Markt oder per Post:
EDEKA Lamm
Fabrikstr. 14c
01662 Meißen

Wir freuen uns auf Sie!

Wir ♥ Lebensmittel.



Lamm

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft



Bist du bereit für ein Level up in deinem Leben?

Ausbildungsbörse am 2. Oktober 2021 in Riesa

Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die Jugendliche in ihrem Leben treffen. Hier bietet die Ausbildungsbörse „LevelUp!“ am Samstag, 2. Oktober 2021 am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa (BSZ TW Riesa) eine wichtige Entscheidungshilfe. Für angehende Auszubildende bietet dieser Tag die Gelegenheit, mit dem Beruflichen Schulzentrum, mit Firmen sowie mit Institutionen aus dem Landkreis Meißen und darüber hinaus in Kontakt zu treten.

Bereits zum zwölften Mal veranstalten das BSZ TW Riesa, die Agentur für Arbeit Riesa und das Jobcenter des Landkreises Meißen die größte Ausbildungsbörse im Landkreis für Schülerinnen und Schüler, die kurz vor der Berufswahl stehen. Bereits seit Herbst 2020 arbeiten die Schülerinnen und Schüler der Landesfachklasse V19a der Veranstaltungskaufleute am BSZ TW Riesa, zusammen mit ihrer projektbetreuenden Fachlehrerin Daniela Steinhagen,

an der Ausgestaltung der Veranstaltung.

An dem Tag werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus Industrie, Handwerk, Gastronomie, Verwaltung, Handel und Dienstleistung aktiv um Nachwuchskräfte für ihre Unternehmen werben. Gleichzeitig öffnet das BSZ TW Riesa seine Türen für alle Interessierten, die in das Berufliche Gymnasium, in die Fachoberschule, in berufsvorbereitende Klassen oder in eine duale Ausbildung wechseln wollen.

Rund 50 Unternehmen informieren über Ausbildungsmöglichkeiten, Einstellungs Voraussetzungen, Lerninhalte und geben einen optimalen Einblick in das Berufsleben. Erstmals werden Informationsstände ehemaliger Absolven-

ten aller Schularten aufgebaut, mit denen Fragen und eigene Erfahrungsberichte ausgetauscht werden können. Ergänzt wird der Tag durch eine Tombola und ein breitgefächertes Catering-Angebot, welches im Vorfeld gemeinsam mit dem Beruflichen Gymnasium organisiert wurde.

Um einen geregelten Zugang zur Veranstaltung zu gewährleisten, gibt es zwei Zeitslots, in denen die Besucherinnen und Besucher die Ausbildungsbörse besuchen können. Es gibt die Möglichkeit, die Ausbildungsbörse von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie von 12 bis 14 Uhr zu erkunden. Hierfür muss ein kostenloses Ticket über die Online-Plattform Eventbrite erworben werden und ermöglicht gleichzeitig eine vorzeitige Kontaktregistrierung. Andernfalls erfolgt die Kontaktregistrierung schriftlich im Eingangsbereich.

Wer sich vorab informieren möchte: Website - www.focus-future.net sowie auf Instagram @bsztwriesa und Facebook @Tag der offenen Tür & Ausbildungsbörse.

Veranstaltungsort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa, Paul-Greifzu-Straße 51, 01591 Riesa

Veranstaltungstag: Samstag, 2. Oktober 2021, 9.30 – 11.30 Uhr und 12 – 14 Uhr

Jobcenter/BSZ TW Riesa/
Agentur für Arbeit

LVL UP!

BSZTW RIESA

WIR SUCHEN ZUM KAUF:

Landwirtschaftliche Flächen
im LK Meißen



ca. 50.000–60.000 m²

☎ 0341-678 27 459

✉ immobilien@fuchs-soehne.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160



WOHNMobil-CENTER

Am Wasserturm

www.wm-aw.de

Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Flugtage

GROßENHAIN

7. Militärhistorisches Treffen



18.-19.09.21
FLUGPLATZ GROßENHAIN

[WWW.GROSSFLUGTAGE.DE](http://www.grossflugtage.de)

Kinder bis 10 Jahre & Inhaber von
historischen Fahrzeugen erhalten
freien Eintritt! Alle Informationen
dazu unter www.grossflugtage.de

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23 · 09661 Striegistal
Tel. 034322 - 404 23
Mail: info@aqua-nostra.de
Web: www.aqua-nostra.de

AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · ECOFLO · CLEAR FOX
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Der Zweckverband informiert:

Hinweis zum Lichtraumprofil

Der Sommer mit den günstigen Vegetationsbedingungen lässt vielerorts die Pflanzen üppig gedeihen. Strauch- und Baumbewuchs breiten sich aus. Der Haken dabei: nicht selten ragen die Pflanzen von Privatgrundstücken bis weit über Bürgersteige und Verkehrswege oder verdecken sogar Verkehrszeichen. Dies kann zur Behinderung der öffentlichen Müllabfuhr führen.

Nach dem Straßenweggesetz sind die Eigentümer zum Beschneiden ihrer Pflanzen verpflichtet. Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss ein bestimmter Luftraum über Fahrbahnen und Geh- und Radwegen von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden, das sogenannte „Lichtraumprofil“. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen. Vertrocknete Äste und abgestorbene Bäume sind zu entfernen. Weitere Informationen dazu gibt es in der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.



Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450
info@zaoe.de · www.zaoe.de



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

Öffentliche Bekanntmachung

Name, Vorname:
Wenzel, Silvia
zuletzt bekannte Anschrift:
August-Bebel-Str. 10, 01616 Strehla

Betreff:
Abfallgebührenbescheide
Jahresendabrechnung 2019/2020
vom 17.08.2021
Jahresendabrechnung 2020/2021
vom 17.08.2021

Aktenzeichen: 04721148

Für die vorbezeichnete Person ist als Eigentümer/Nutzer eines Grundstückes ein Gebührenbescheid bzw. Mahnung unter dem o.g. Aktenzeichen erlassen worden.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt bzw. eingesehen bei:

Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal – Service
Meißner Str. 151a, 01445 Radebeul

gez. K. Hellbarth
Sachgebietsleiterin Gebühren

Öffentliche Bekanntmachung

Name, Vorname:
Schkrioba, Lisa Hildegard
zuletzt bekannte Anschrift:
Kiefernstraße 23, 01640 Coswig

Betreff:
Abfallgebührenbescheid
Jahresendabrechnung 2020/2021

Aktenzeichen: 03544676

Für die vorbezeichnete Person ist als Eigentümer/Nutzer eines Grundstückes ein Gebührenbescheid bzw. Mahnung unter dem o.g. Aktenzeichen erlassen worden.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt bzw. eingesehen bei:

Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal – Service
Meißner Str. 151a, 01445 Radebeul

gez. K. Hellbarth
Sachgebietsleiterin Gebühren

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Gröbern

Mo 08:00 – 18:00 Uhr
Di – Fr 08:00 – 16:30 Uhr
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz

Mo, Fr 13:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 08:00 – 16:30 Uhr
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr 13:00 – 18:00 Uhr
Sa 08:00 – 12:00 Uhr


PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster


Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.baulemente-hellmig.de
KÜCHEN ... wir machen alles neu & modern!

- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Sie sparen bares Geld
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Modelle: Klassisch, Design, Landhaus

... Qualität seit über 40 Jahren

PORTAS-Fachbetrieb
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
 Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

☎ 03521 / 732937 • 🏠 www.heinz-schwarzbach.portas.de

 In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeiter
Projekt-/Vereinsarbeit (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD-VKA Anwendung.

 Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/stellenangebote.

 In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeiter/Sekretär (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD-VKA Anwendung.

 Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/stellenangebote.

Raum Meißen PKW-Service-Fahrer m/w/d
 für den Schülerverkehr gesucht.

 Haupt- o. nebenberuflich, ideal für Vorrühständler/Rentner
Ihre Vorteile: Einsatz ab Wohnortnähe, persönliches Fahrzeug, Kostenübernahme P-Schein.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
 Fritzsche Personenverkehr GmbH
 Chemnitz Str. 160, 09217 Burgstädt
bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de
 Telefon 0174-1776175

FRITZSCHE
 PERSONENVERKEHR

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse, oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat September 2011.

Wölfe im Landkreis

Der Wolfsbeauftragte des Freistaates Sachsen bestätigte Anfang September 2011: Zwei angepflockte Schafe in Tauscha und in Dobra wurden von einem Wolf getötet. In unmittelbarer Nähe mit Elektrozaun eingezäunte Tiere blieben verschont. Nachdem zwei erwachsene Wölfe und drei Welpen in der Königsbrücker Heide fotografisch nachgewiesen wurden, hat der Freistaat die Fördermöglichkeiten zum Herdenschutz auf den gesamten Landkreis ausgedehnt. In den folgenden Monaten folgten weitere Risse von angepflockten



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises

Foto: Doris Käthner

Schafen und Ziegen. Das Landratsamt rief Tierhalter im ganzen Landkreis dazu auf, ihre Tiere über Nacht in geschlossenen Ställen oder gesicherten Gehegen unterzubringen.

Feuerwehrhaus in Merschwitz

Die Merschwitzer Feuerwehrleute freuten sich vor zehn Jahren über die Einweihung eines neuen Gerätehauses, womit jahrzehntelange Provisorien ein Ende nahmen. Für den Bau flossen über den Landkreis Fördermittel aus dem Konjunkturpaket zwei.

Offene Schlosstore

Zum Tag des offenen Denkmals vor zehn Jahren war Schloss Hirschstein noch im Eigentum des Landkreises. Durch eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis bot die Gemeinde Hirschstein an diesem Tag ein attraktives Programm auf dem Schloss an. Einen Käufer für das einstige Kindersanatorium im Altlandkreis Riesa-Großenhain mit seiner exponierten Lage fand der Landkreis bis dato trotz vieler Bemühungen nicht. 2013 übernahm dann die Gemeinde Hirschstein das Schloss.

Zusammengestellt von Doris Käthner

Impressum

Herausgeber:

 Landratsamt Meißen
 Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
 ☎ 03521 725-0, presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de
Verlag:

DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen, ☎ 03521 41045513

Verantwortliche:

 - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion: Landrat Ralf Hänsel
 - andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
 - Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sach-

sen GmbH

Anzeigenannahme: 03521 41045513

Druck:

 Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage: 110 000 Exemplare

Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

 Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 2. Oktober 2021. Redaktionsschluss ist am 20. September 2021.

Bei Bedarf erscheint ein Sonderamtsblatt. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen, insbesondere die Tagesordnungen zu Gremiensitzungen. Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles - Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit. Das nächste Sonderamtsblatt erscheint am 24. September 2021.

Ist Ihre Küche in die Jahre gekommen?
Dann wird es Zeit für eine neue...



Jetzt Termin buchen unter ☎ 03525 / 8753350

 Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • mail@apart-kuechenstudio.de • www.apart-kuechen.de

Der Service macht den Unterschied!

Überzeugen Sie sich selbst!

UNSER SERVICEVERSPRECHEN:

- ✗ 5 Jahre Garantie für Marken-einbaugeräte und Küchenmöbel
- ✗ Vorabmaß bei Ihnen zu Hause ohne Zusatzkosten
- ✗ 3D-Computerplanung

- ✗ Farb- und Designberatung bis hin zur innenarchitektonischen Grundrissplanung
- ✗ Lieferung und Montage durch ausgewählte Fachleute
- ✗ Auf Wunsch Sonderanfertigungen möglich
- ✗ Entsorgung Ihres alten Mobiliars



Wir freuen
uns auf Sie!

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelsbusch.com

f/moebelhuelsbusch/

www.huelsbusch.com



Neuer Bildungsbereich Medienkompetenz an der VHS Landkreis Meißen

Im September startet das Herbst-Semester an der Volkshochschule im Landkreis Meißen. Neu hinzu kommt ein spezielles Angebot zum Thema Medien- und Nachrichtenkompetenz, gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM).

Die neuen Medien, TV, Internet, PC und Smartphones bestimmen mehr und mehr den Alltag nahezu jeder Altersklasse. Aufgrund der rasanten Entwicklung technischer und virtueller Welten ist das „lebenslange Lernen“ von großer Bedeutung. Doch was lehren mich welche Medien? Was macht mich „medienkompetent“? Beeinflussen mich Medien und wenn ja, bin ich mir dessen bewusst?

Projektkoordinator Holger Birke hält die Medienkompetenz für eine Kulturtechnik der Zukunft, ähnlich wie Lesen und Schreiben oder die Erfindung des Buchdrucks, deren Bedeutung für die gesellschaftliche und politische

Teilhabe der Menschen allgemein noch weitestgehend unterschätzt sein dürfte. Denn Defizite in diesem Bereich können ganz gezielt ausgenutzt werden, um profitgetriebene kommerzielle und meinungsbildende politische Ziele zu erreichen, was tagtäglich zunehmend zu beobachten ist.

Eine selbstbestimmte und aktive gesellschaftliche Teilhabe ist u.a. davon abhängig, ob man kundig, sicher und kritisch mit digitalen Medien umgehen kann. Ziel des Projektes Medien- und Nachrichtenkompetenz ist es, die Hintergründe zu erhellen, die eigene Mediennutzung zu reflektieren, Nutzen und Gefahren einzuschätzen und kreativ mit der Informationsflut zu interagieren.

Als große Eröffnungsveranstaltung zum Projektstart ist eine Podiumsdiskussion am Samstag, 17. September 2021, um 19 Uhr, im großen Rathaussaal in Meißen geplant. Zu diesem VHS-Themenabend unter dem Titel „Defizite

im Journalismus?“ hat der Moderator Holger Birke den bekannten Politologen Prof. Werner J. Patzelt eingeladen. Gemeinsam werden Wege aus der Meinungsfalle aufgezeigt und mit dem Publikum diskutiert. Außerdem soll eine Kommunikationswissenschaftlerin die Diskussion zum Thema Medienethik bereichern. Der Eintritt ist frei, es wird allerdings, wie bei allen Veranstaltungen der VHS, um rechtzeitige Anmeldung gebeten: Tel. 0351 8304788 oder E-Mail an info@vhs-lkmeissen.de.

Die weiteren Angebote innerhalb des Projekts, zu denen die Volkshochschule Spezialisten aus Wirtschaft und Wissenschaft als Dozierende gewonnen hat, reichen vom Elternabend zum Thema „Hilfe, mein Baby twittert!“ über Vorträge mit Diskussion darüber, was „soziale Medien“ sind und wie sie unser Leben beeinflussen, bis hin zur Podiumsdiskussion zur Nachrichtenkompetenz und Medienethik.

Holger Birke, der die Veranstaltungen im Landkreis organisiert, ist in Meißen geboren und aufgewachsen. Der studierte Schauspieler ging nach der Wende nach Baden-Württemberg, wo er später Multimediakonzeption studierte und an verschiedenen Akademien lehrte. Aus privaten Gründen in die alte Heimat zurückgekehrt, will er auf die fantastischen Möglichkeiten, aber auch die Risiken und Gefahren aufmerksam machen, die die digitalen neuen Medien bereithalten.

Übersicht ausgesuchter Veranstaltungen der VHS September – Oktober 2021

15.9., 18 Uhr, Radebeul: social media für alle! - Plattformen Überblick, Chancen+Risiken
17.9., 19 Uhr, Meißen: Nachrichtenkompetenz und Medienethik – VHS-Themenabend
22.9., 19 Uhr, Meißen: social media für alle! - Plattformen Überblick, Chancen+Risiken

28.9., 19 Uhr, Radebeul: Digitale Selbstverteidigung - Tricks und Programme

29.9., 19 Uhr, Coswig: Nachrichten- und Kommunikationswege - Überblick Dienste, Anwendung, Tipps+Tricks zur Nutzung
5.10., 18.30 Uhr, Radebeul: Lern-SAX für Eltern und Großeltern – Funktionsweise browsergestützter Lernsoftware

7.10., 13 Uhr, Radebeul: Schwierige Meinungsbildung - Demokratie und Medien, Infoquellen, Filterblasen

12.10., 18.30 Uhr, Radebeul: CyberMobbing - Sensibilisierung, Prävention, Hilfe

14.10., 18 Uhr, Meißen: Gefahren im Internet - PC-Sicherheit, Ransomware, Phishing, Passwortschutz

15.10., 18 Uhr, Meißen: Angriff auf mobile Geräte - Smartphone Tablet & Co, nützliche/gefährliche Apps, Datenschutz

VHS im Landkreis Meißen



DER UMWELT ZULIEBE:

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter Heizöl bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

Unsere Verkaufsbüros:

Meißen	☎ 0 35 21 - 70 000
Riesa	☎ 0 35 25 - 740 445
Großenhain	☎ 0 35 22 - 52 95 850

* gültig bis 30.09.2021, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO



LANDESBÜHNEN
SACHSEN

09 | 10 2021

Rigoletto | Foto: Pawel Sosnowski

SEPTEMBER **ORT**

Fr	10.9.	19:00	PREMIERE DIGITAL Die Windsbraut – Die letzten Tage der Alma Mahler Weiß	DA
So	19.9.	19:00	Dinner For Five Scholz	HB
Fr	24.9.	20:00	Inselzauber Doppelabend Die Insel Tulipatan Offenbach Trouble in Tahiti Bernstein	HB
Sa	25.9.	18:00	SOIREE Ausblick auf den Spielplan des Schauspiels	GH
So	26.9.	15:00	The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend Heidicke	HB

OKTOBER **ORT**

Fr	1.10.	19:30	PREMIERE Zuhause bin ich Darling Wade	SB
Sa	2.10.	19:30	Inselzauber Doppelabend Die Insel Tulipatan Offenbach Trouble in Tahiti Bernstein	HB
So	3.10.	11:00	MATINEE zu Der Prozeß	GH
		19:00	1. PHILHARMONISCHES KONZERT Elbland Philharmonie Sachsen 18:30 Einführung	HB
Sa	9.10.	16:00	PREMIERE Nur ein Tag Baltscheit (ab 6)	SB
		19:00	PREMIERE Der Prozeß von Einem	HB
So	10.10.	16:00	Die Hase und der Igel (ab 4) Gastspiel Theater Schreiber & Post	SB
		17:00	VERNISSAGE Gottfried Reinhardt – Leben & Werk	GH
Mo	11.10.	10:00	Die Hase und der Igel (ab 4) Gastspiel Theater Schreiber & Post	SB
Do	14.10.	19:30	Zuhause bin ich Darling Wade	SB
Fr	15.10.	19:30	Zuhause bin ich Darling Wade	SB
Sa	16.10.	16:00	Pinocchio Collodi/Bereska (ab 6)	SB
		19:00	PREMIERE Der zerbrochne Krug von Kleist	HB
So	17.10.	16:00	Nur ein Tag Baltscheit (ab 6)	SB
		19:00	Der Prozeß von Einem	HB

HERBSTFERIENSPIELE

Mo	18.10.	10:00	Workshop App2music_DE (ab 6)	SB
Di	19.10.	10:00	Wo wohnt der Wurm? Casna	SB
Mi	20.10.	10:00	Pettersson und Findus Nordquist	SB
Do	21.10.	10:00	Pettersson und Findus Nordquist	SB
Fr	22.10.	10:00	Nur ein Tag Baltscheit (ab 6)	SB
		20:00	Der Prozeß von Einem	HB
Sa	23.10.	16:00	Nur ein Tag Baltscheit (ab 6)	SB
		19:30	PREMIERE DIE HÖRBÜHNE Glück ist ein verhexter Ort Erich Kästner für Erwachsene	GW
So	24.10.	15:00	Der Prozeß von Einem	HB
		16:00	Otto Stotter Otter Till	SB
		19:00	DIE HÖRBÜHNE »Glück ist ein verhexter Ort« Erich Kästner für Erwachsene	GW
Do	28.10.	19:30	Draußen vor der Tür Borchert	SB
Fr	29.10.	19:30	PREMIERE Rigoletto Verdi	HB
		19:30	Draußen vor der Tür Borchert	SB
Sa	30.10.	16:00	Pinocchio Collodi/Bereska (ab 6)	SB
		19:30	Der zerbrochne Krug von Kleist	HB
So	31.10.	11:00	Pinocchio Collodi/Bereska (ab 6)	SB
		19:00	Der Prozeß von Einem	HB

Änderungen vorbehalten!

DA DIGITALES ANGEBOT LBS THEATER RADEBEUL HB HAUPTBÜHNE SB STUDIOBÜHNE
GH GLASHAUS IM FOYER GW GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE PB PROEBÜHNE
WJ – WERKSTATT JUNGES.STUDIO

LANDESBÜHNEN SACHSEN GMBH
Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Tel. 0351 8954-214 | Fax 0351 8954-213
kasse@landesbuehnen-sachsen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Di – Fr: 10 – 13 Uhr & 14 – 18 Uhr | Sa: 15 – 18 Uhr

PRINT@HOME
Buchen Sie schnell, bequem und zu jeder Zeit von zu Hause unter:
www.landesbuehnen-sachsen.de

Plätze für Rollstuhlfahrer sind im Theater Radebeul vorhanden.

Was tun mit der Immobilie bei

Erbschaft

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutem Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Verkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.



Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann &

Partner GmbH

Ihr Immobilienmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

**Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.**

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de

Wir machen das für Sie.